Nummer 43 Hamburg, den 22. Oktober 1921 34. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit," Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Oppau.

Erst jetzt läßt sich übersehen, wie viele Bauarbeiter bei dem furchtbaren Explosionsunglück in der Badischen Anilin- und Sodafabrik ums Leben gekommen sind, wie viele noch vermißt werden und wie viele Verletzungen erlitten haben. Die Zusammenstellung der Verluste von 13 Baufirmen, die dort Arbeiten ausführten, ergibt eine erschreckend große Zahl. Unter den Bauarbeitern allein hat diese Katastrophe 295 Tote gefordert, 88 werden noch vermißt und 659 trugen Verletzungen davon. Von den 88 vermißten Kollegen wird kaum noch einer am Leben sein. Zum größten Teil liegen sie noch unter den Trümmern und werden erst, wenn überhaupt, in Wochen und Monaten geborgen werden können. Manche werden durch die Explosion in Atome gerissen, in der Luft verflogen sein und sind somit nicht mehr aufzufinden. Von den Verletzten liegen viele in den Krankenhäusern schwer danieder und ringen mit dem Tode. Die Firma Wayß & Freytag, A.-G., Frankfurt, steht mit 104 Toten, 30 Vermißten und 58 Verletzten an der Spitze. Der Bezirksverein Mannheim-Ludwigshafen hat in 47 Zahlstellen 107 Tote, 31 Vermißte und 293 Verletzte zu beklagen. Die andern Verluste erstrecken sich auf die Vereine Worms, Speyer, Neustadt a. d. H., Kaiserslautern, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Aschaffenburg, Würzburg (Zahlstelle Rimpar) und Karlsruhe. Aus diesen Vereinen arbeiten schon seit Jahren Tausende von Bauarbeitern in Mannheim-Ludwigshafen. Die Katastrophe hat somit unter den Bauarbeitern furchtbare Opfer gefordert. So groß, so gräßlich und so furchtbar diese Explosion war, so muß man dennoch froh sein, daß sie sich morgens zwischen 7 und 8 Uhr ereignete; denn in dieser Zeit ist Schichtwechsel und die Arbeiter hatten die Fabrikräume und Werkstätten bereits verlassen. Eine halbe Stunde später wären Tausende von Arbeitern dabei ums Leben gekommen.

Wilhelm Surek, Mannheim.

Nationalismus und Internationalismus.

Wenn man in das öffentliche Leben der Gegenwart blickt, so beobachtet man deutlich zwei ganz verschiedenartige Strömungen, eine nationalistische und eine internationalistische. Die erstere läuft darauf hinaus, die einzelnen Völker voneinander zu trennen, jedes Volk möglichst auf eigene Füße zu stellen und das Recht des einzelnen Volkes den andern Völkern gegenüber mit aller Macht durchzusetzen; die zweite hat das Bestreben, die Völker einander zu nähern, indem nicht die gegensetzlichen, sondern die gemeinsamen Interessen betont werden, und auf diese Weise einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Völkern, die sich heute noch feindlich gegenüberstehen. Der Nationalismus hebt die Eigenart eines Volkes hervor, er legt Wert auf die Besonderheiten, er drängt die Sonderinteressen in den Vordergrund, er fordert für das eigene Volk Ellenbogenfreiheit und einen Platz an der Sonne; der Internationalismus betont das Gemeinsame im Leben der Völker, er weist nach, daß ein jedes Volk auf die andern Völker angewiesen und von ihnen abhängig ist, er fordert deshalb eine Verständigung der Völker und eine bewußte Rücksichtnahme auf die gegenseitigen Interessen. Ersterer legt, kurz gesagt, das Hauptgewicht auf die Volksgemeinschaft, letzterer auf die Völkergemeinschaft; ersterer will alle Glieder eines Volkes zu einer geschlossenen Einheit zusammenschweißen, die ihre Spitze gegen die andern Völker richtet; letzterer erstrebt auf dem Wege der Verständigung und Versöhnung den Zusammenschluß aller Kulturvölker, um auf diese Weise das Wohlergehen jedes einzelnen Volkes zu gewährleisten.

Diese beiden Strömungen laufen nebeneinander her und durchkreuzen sich gegenseitig; sie ringen mit großer Erbitterung um die Seelen der Gegenwartsmenschen; sie bekämpfen und beschimpfen einander, und es läßt sich heute gar nicht entscheiden, welche von ihnen die stärkere ist. Es ist ja eine eigenartige, überraschende Tatsache, daß in einer Zeit, wie der heutigen, die mit Notwendigkeit zum Internationalismus drängt, sich der Nationalismus mit einer niemals gekannten Schärfe durchzusetzen sucht, daß er erbitterte Kämpfe hervorruft (Oberschlesien!), die der Menschlichkeit, der Sittlichkeit und der Vernunft hohnsprechen. Man könnte fast an der Zukunft verzweifeln, wenn man sehen muß, wie sich Völker gegenseitig zerfleischen, die durch friedliches Zusammenarbeiten Großes zu leisten vermöchten, wie moderne Menschen Scheußlichkeiten verüben, vor denen der Genius der Menschheit schaudernd sein Haupt verhüllt. Und das in einer Zeit, die sich eine christliche nennt, die in zahlreichen Massenkundgebungen die Solidarität der Kulturwelt proklamiert hat. Aber was hilft das Klagen und das Verdammen — wir müssen die Zeichen der Zeit verstehen lernen, wenn wir Besserung schaffen wollen. Es bedarf einer inneren Umgestaltung, einer Neueinstellung der Menschenseelen; denn nur auf diese Weise wird es möglich sein, einen Heilungsprozeß in die Wege zu leiten.

Es ist durchaus erklärlich, daß im Altertum, als sich die einzelnen Völker noch fremd und feindlich gegenüberstanden, der Nationalismus und die Völkerbekämpfung der damaligen Welt den Stempel aufdrückten. Die einzelnen Völkerstämme und dann die einzelnen Völker führten den Kampf ums Dasein in der Form von Massenkämpfen. Unaufhörlich tobte der Kampf: Griechen und Perser, Meder und Babylonier, Mazedonier und Asiaten, Römer und Karthager bekämpften sich bis zur gegenseitigen Vernichtung, und auch innerhalb ein und desselben Volkes, zum Beispiel in Griechenland, führten die einzelnen Stämme Krieg miteinander. Erst als das römische Weltreich entstanden war und die ganze damals bekannte Welt zu einer Völkergemeinschaft zusammenschmolz, kam der Gedanke des Internationalismus auf. Die Menschen fühlten instinktiv, daß sie zusammengehörten, sie wollten die Grenzpfähle beseitigen und sich die Bruderhand reichen. Dieser internationale Gedanke fand im Christentum seinen Ausdruck, das als ein Gottesreich gedacht war, in dem die Angehörigen aller Nationen als Brüder und Schwestern leben sollten. Der Internationalismus lag damals in der Luft und die bedeutendsten Männer jener Zeit betrachteten sich als Weltbürger. Der römische Philosoph Seneca sagte: „Mein Vaterland ist die Welt!" Und der römische Kaiser Marcus Aurelius erklärte: „Als Kaiser bin ich allerdings Römer, aber als Mensch bin ich Bürger der ganzen Welt!" Die Weltwirtschaft, die die wirtschaftlichen Schranken niederriß und die Menschen einander näher brachte, riß auch die geistigen und seelischen Schranken nieder und schuf eine internationale Gesinnung.

Mit dem Zusammenbruch des römischen Weltreiches, als die unkultivierten Völkerstämme von allen Seiten eindrangen und den morschgewordenen Organismus in Stücke schlugen, verschwand auch der Internationalismus. Nur kümmerliche Reste blieben übrig in der Christenheit. Papst und Geistlichkeit suchten den internationalen Charakter des Christentums zu wahren durch die lateinische Sprache und die kirchlichen Bräuche, aber sie mußten fortwährende Kämpfe führen mit den neu aufkommenden Staaten. Auch das deutsche Kaisertum des Mittelalters, das den Gedanken des römischen Kaiserreichs in sich verkörperte, konnte sich nicht halten. Die einzelnen Völker vertraten ihre Sonderinteressen, die Staaten erstarkten und sperrten sich gegeneinander ab und wiederum wurde der Nationalismus Trumpf. Die eigene Sprache und Volksart wurde betont, die eigenen Sitten und Bräuche galten als die besten; es kam eine eigene Literatur auf, die heldenhafte Vergangenheit des eigenen Volkes wurde in das hellste Licht gerückt. Der Stolz auf die völkische Eigenart wuchs zusehends, man dünkte sich höher als die andern Völker und man stellte dementsprechend auch höhere Ansprüche. Der Wille zur Macht nahm die schärfsten Formen an, das Recht des eigenen Volkes sollte rücksichtslos durchgesetzt werden, und so waren die Völkerkriege unvermeidlich geworden. Zunächst spielten sich diese Kämpfe zwischen den großen Völkern ab, die die kleineren Völkersplitter in sich aufgenommen hatten, neuerdings beobachten wir, daß auch die kleinsten Völkerstämme nationalistisch fühlen, denken und handeln. Wir erinnern nur an die Befreiungskämpfe der Littauer, Letten und Esten, der Serben, Bulgaren und Rumänen, der Tschechen, Slowaken und Ruthenen, der Flämen, der Ukrainer usw. Die Gegenwart steht offenkundig im Zeichen der nationalistischen Bestrebungen, und es gewinnt fast den Anschein, als ob ein Völkerhaß entstehen wird, in dem es wie in einem Hexenkessel brodelt und gärt. Auch in der modernen Arbeiterbewegung finden wir deutliche Spuren nationalistischer Strömungen. Zu bemerken ist noch, daß der Nationalismus vielfach einen häßlichen chauvinistischen Charakter angenommen hat, der das größte Hindernis einer Völkerverständigung und Völkerversöhnung ist.

Aber trotz alledem dürfen wir nicht die Hoffnung aufgeben, daß dem Internationalismus die Zukunft gehört, falls er es versteht, sich mit dem Nationalismus zu vermählen und beide Strömungen zu einer inneren Einheit zu verschmelzen. Selbstverständlich hat jedes einzelne Volk das Recht und die Pflicht, sein eigenes Interesse zu vertreten, wie ja auch jeder einzelne Mensch dies Recht hat. Darüber darf es aber niemals vergessen, daß es allein nicht imstande ist, alle Aufgaben wirtschaftlicher und kultureller Art zu erfüllen, wie ja auch der einzelne Mensch kein Einzelleben führen kann. Ein jedes Volk bedarf der andern Völker, wie ein jeder Mensch der andern Menschen bedarf, und darum liegt es in seinem ureigensten Interesse, wenn es internationale Fäden anknüpft und internationale Verbindungen herstellt. Kein Volk vermag heutzutage seinen Bedarf an materiellen und ideellen Gütern allein aus eigener Kraft zu decken — das hat uns die Kriegszeit und die Nachkriegszeit gelehrt —, es ist auf die Erzeugnisse anderer Völker angewiesen, wenn es sich als Kulturvolk betätigen will. Aus diesem Gefühl, aus dieser Erkenntnis heraus erklärt sich der starke Drang zum Internationalismus, der überall, nicht nur im Proletariat, deutlich zutage tritt. Die nationalistisch-chauvinistische Schlammflut wird allmählich verebben, und die Völker werden wieder lernen, daß sie ihr eigenes Wohl am besten fördern, wenn sie auf das fremde Wohl Rücksicht nehmen. Es ist eine alte Wahrheit, daß das Volk sich selbst am meisten schädigt, das andere Völker zu schädigen sucht, und daß das Volk am glücklichsten ist, das glückliche Nachbarvölker um sich hat. Wenn erst diese Erkenntnis uns allen in Fleisch und Blut übergegangen sein wird, wird die Völkerverhetzung und Völkerzerfleischung ein Ende nehmen.

Um diese Erkenntnis anzubahnen, müssen sich die Völker gegenseitig kennen und verstehen lernen. Die Völkerpsychologie lehrt uns, daß jedes Volk eine ganz bestimmte Seele hat, die sich von den andern Völkerseelen wesentlich unterscheidet. Diese Völkerseele macht sich in dem Denken eines Volkes als Volksgeist und in seinem Handeln als Volkscharakter bemerkbar. Die Beobachtung der verschiedenen Volkscharaktere lehrt nun, daß im Charakter eines jeden Volkes gute und schlechte Eigenschaften, schöne und häßliche Züge miteinander gemischt sind. Kein Volk steht makellos, in Vollkommenheit da, ein jedes Volk hat Fehler und

Mängel an sich, die von den andern Völkern unangenehm empfunden werden, ein jedes Volk weist edle Charaktergüge auf, die Anerkennung verdienen. Diese unbestreitbare Tatsache sollte uns mahnen und warnen, daß wir nicht dem Chauvinismus verfallen, indem wir unser eigenes Volk in den Himmel heben und die fremden Völker in den Abgrund der Hölle verdammen. Ein Nationalbewußtsein ist ganz gut, aber es darf nicht in eine nationale Ueberhebung ausarten; ein jedes Volk darf stolz sein auf seine Tüchtigkeit und seine Leistungen, aber es muß sich hüten vor einer Ueberschätzung des eigenen und vor einer Unterschätzung fremden Wertes. Ein Volk, das sein eigenes Recht fordert, soll auch fremde Rechte achten. Der Wille, andere Völker zu unterdrücken und auszunutzen, muß ersetzt werden durch den Willen, im friedlichen Wettstreit der Kräfte zu erproben, wer am meisten für die Menschheit zu leisten vermag.

Noch liegt der Tag fern, an dem die Völker ihr Heil nicht mehr in der gegenseitigen Zerfleischung erblicken, sondern in der gegenseitigen Förderung und Unterstützung. Aber dieser Tag wird und muß kommen, wenn nicht die Welt in Trümmer gehen soll. Dazu vermag nur ein Sozialismus zu verhelfen, der den völkerverhetzenden Kapitalismus mit Stumpf und Stiel ausrottet, der die Fahne der Völkerverbrüderung aufpflanzt und der gegenseitigen Menschen- und Völkerausbeutung ein Ende macht. Diese Auffassung wird heute noch als ein schöner, unerfüllbarer Traum, als eine Utopie verlacht und verhöhnt, aber die Utopie von heute ist die Wirklichkeit von morgen, falls nur eine klare Einsicht und ein fester Wille hinter ihr steht.

F. L.

Greifbares Arbeiterrecht.

Von Friedrich Kleeis.

k. In den letzten Jahren hat das Arbeiterrecht in materieller Hinsicht manche Ausgestaltung erfahren. Es sei nur erinnert an die Aufhebung der Gesindeordnung und die Einführung der Landarbeiterordnung, wodurch die landwirtschaftlichen Arbeiter im allgemeinen den gleichen Rechtsverhältnissen unterstehen wie die gewerblichen; an die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens, die besonders die „allgemeine Rechtsverbindlichkeit" von Tarifverträgen auch für solche Personenkreise brachte, die an dem Tarifabschluß ganz unbeteiligt sind; an die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für alle Arbeiter (Achtstundentag); an das Betriebsrätegesetz, das einen mannigfachen Schutz der Arbeiter im Arbeitsverhältnis brachte usw. Alle diese Gesetze haben das Bestehen, die Rechtsansprüche der Arbeitnehmer denen der Arbeitgeber möglichst anzupassen und ihnen gleichzustellen.

Im Gegensatz dazu hat die Arbeiterrechtspflege, das heißt das Verfahren, um die so vielgestaltigen Vorschriften in Wirksamkeit zu setzen und zur tatsächlichen Durchführung zu bringen, so gut wie keinen Fortschritt gemacht. Was nützen den Arbeitern die schönsten Schutzvorschriften, wenn diese für sie nicht greifbar sind, nicht in Benutzung gebracht werden können. Beispielsweise ist mit der Aufhebung der Gesindeordnung beseitigt worden, daß in Streitigkeiten der Hausangestellten mit den Dienstherrschaften die zuständige Polizeibehörde eine Schlichtung zu versuchen und nötigenfalls eine Entscheidung zu treffen hat. Das ist an sich sehr schön, denn die Polizeibehörden waren die ungeeignetsten Stellen, um hier eine Rechtsprechung auszuüben, aber man hat vergessen oder inzwischen noch keine Zeit gehabt, eine andere bessere Stelle zu bestimmen, die nunmehr Hausangestelltenstreitigkeiten rasch und sachgemäß erledigt. Das heutige Arbeiterrecht gleicht einem Werkzeug ohne Griff und Stiel, das deshalb von den Arbeitern nicht gehandhabt werden kann. Man hat allerdings die „Schlichtungsausschüsse" neu eingeführt, die letztmalig durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 eine Regelung gefunden haben. Aber diese Schlichtungsausschüsse in ihrer heutigen Gestalt sind nur ein Notbehelf; sie passen in den ganzen Rahmen der Arbeiterrechtspflege schlecht hinein. Das beweist schon die Tatsache, daß sie bald mit dieser, bald mit jener andern Stelle in Kompetenzstreitigkeiten geraten. An sich mögen die Schlichtungsausschüsse natürlich ihre Existenzberechtigung haben. Aber ihr Aufgabenkreis muß neu und ohne Reibungsmöglichkeit abgesprengt werden.

Es muß deshalb eine umfassende Neugestaltung der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeiterrechts vorgenommen werden, deren Notwendigkeit erfreulicherweise auch allgemein anerkannt wird. Nur über das Wie gehen die Meinungen noch weit auseinander. Insbesondere ist es die Frage der Organisation, über die die Meinungen noch weit auseinandergehen. Sollen besondere Fachgerichte eingeführt oder soll die Arbeiterrechtspflege der allgemeinen Justiz eingegliedert werden? Es sind starke Strömungen vorhanden, die namentlich durch die ganze Juristenwelt Förderung erhalten, die letzteres wollen. Der deutsche Richtertag, der deutsche Städtetag und ähnliche Körperschaften wollen die Arbeiterrechtsprechung den ordentlichen Gerichten, also den Amtsgerichten und dem damit zusammenhängenden Instanzenzug einverleiben. Die Arbeiterschaft muß diesen Bestrebungen entgegentreten. Es steht hier viel für sie auf dem Spiele. Die Arbeiterrechtspflege darf nicht bureaukratisiert und mit dem Omen der Klassenjustiz belastet, sondern muß auf dem freiesten Selbstverwaltungsrecht der Beteiligten aufgebaut werden. Nur auf diesem Wege ist es möglich, daß der Rechtsprechung das nötige Vertrauen entgegengebracht wird. Wir brauchen besondere Arbeitsgerichte als Fachgerichte, die sich in den großen Komplex des Arbeiterrechts hineinarbeiten und dieses beherrschen, dabei auch losgelöst sind von Verbindungen und Aufgaben, die mit dem sozialen Rechte nichts zu tun haben. Der ganze Apparat der Arbeitsgerichte muß leicht zugänglich und leicht zu handhaben sein, muß ohne viel Drum und Dran schnellmöglichst unentgeltlich und sachverständig arbeiten.

Wir besitzen schon die Bausteine zu diesen Arbeitsgerichten: es sind die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Diese können verhältnismäßig leicht zu Arbeitsgerichten ausgestaltet werden. In der Hauptsache sind hierzu zwei Erfordernisse notwendig: erstens, daß die Gerichte nicht nur, wie dies heute der Fall ist, für die gewerblichen Arbeiter und Handlungsgehilfen zuständig sind, sondern, daß sie alle Arbeiter, also auch die Landarbeiter und Hausangestellten erfassen, und daß zweitens die Gerichte eine obligatorische Einrichtung für alle Stadt- und Landkreise werden; so daß sie nicht mehr wie heute nur eine Einrichtung größerer Städte sind und namentlich die Landorte sie fast gänzlich entbehren. Die Frage, ob diese neuen Arbeitsgerichte wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte den Gemeinden angegliedert bleiben oder ob sie mehr oder weniger selbständig werden, ist von untergeordneter Bedeutung. Am besten wäre es freilich, sie bleiben bei den Gemeinden. Die Gewerbegerichte von heute erfreuen sich der Beliebtheit weiter Kreise, und man kann ihnen das Lob nicht vorenthalten, daß sie ihre Aufgabe im großen und ganzen gut erfüllt haben.

Die Arbeitsgerichte werden eine Verbindung bekommen müssen mit den Schlichtungsausschüssen einerseits und mit den Arbeitsämtern anderseits, sei es auch nur eine äußerliche oder räumliche, so daß die Erledigung von Arbeiterfragen möglichst vereinheitlicht oder zentralisiert wird. Dabei wird freilich eine Neuabgrenzung der spezielleren Aufgaben der Arbeitsgerichte und der Schlichtungsausschüsse stattfinden müssen. Die Einteilung, daß die Gewerbegerichte Einzelstreitsachen und die Schlichtungsausschüsse Gesamtstreitigkeiten zu erledigen haben, ist sehr unglücklich und führt in der Praxis zu viel Schwierigkeiten. Es wird besser sein, den Arbeitsgerichten die Entscheidung von Streitfragen aus der Anwendung bestehenden Rechts, gleichviel, ob gesetzlicher oder tariflicher Art, zu übertragen, den Schlichtungsausschüssen aber nur die sogenannten Regelungssachen zu überlassen. Bei diesen handelt es sich nicht um die Entscheidung von Rechtsfragen, sondern überwiegend um die Regelung zukünftiger Arbeitsbedingungen.

Das Selbstverwaltungsrecht der Arbeitsgerichte muß besonders gefördert werden durch die Ausgestaltung des Wahlrechts der beteiligten Interessentenkreise. Es ist ein Widersinn ersten Ranges, daß man den Arbeiterinnen wohl das Wahlrecht zu den Beisitzerwahlen bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten eingeräumt hat, ihnen aber verwehrt, daß sie selbst als Beisitzer gewählt werden. Es muß ein Anfang damit gemacht werden, die heißumstrittene Frage,

Fachwissen des Bau- und Erdarbeiters, Maurers und Poliers.

VII. (Nachdruck verboten.)

Die Geometrie in ihrer Beziehung zum Plan- und Kartenzeichnen und zur Bauausführung.

Die Geometrie, ein Zweig der Mathematik, beschäftigt sich mit der Lehre von den Körpern oder räumlichen Gebilden. Geometrie heißt auf Deutsch: Erdmessung. Man unterscheidet zunächst bezüglich der Ausdehnung oder Dimension: Geometrie der geraden Linie oder Longimetrie (Längenmessung), zweitens Geometrie der Ebene oder Planimetrie (Flächen- oder Ebenenmessung) und drittens Geometrie des Raumes oder Stereometrie. Speziell vom Zusammenhang der räumlichen Gebilde, insbesondere der Flächen, handelt die Topologie, ein besonderer Zweig der Geometrie. Als Hilfsmittel für die räumliche Konstruktion dient in der Geometrie die darstellende (deskriptive, niederschreibende, zeichnende) Geometrie, worunter die Lehren der Perspektive und Axonometrie fallen, wobei die eigentliche im Raum auszuführende Konstruktion an ebenen Projektionen der Raumgebilde vorgenommen wird.

In unterrichtlicher Hinsicht wird die Geometrie des Punktes, der geraden Linie, der Ebene, des Kreises, der Kugel, des Kreiszylinders und des Kreiskegels als elementare oder grundlegende Geometrie der höheren Geometrie gegenübergestellt. Endlich tritt der theoretischen (reinen) Geometrie die sich auf diese stützende „angewandte Geometrie" zur Seite. Zu ihr gehört unter anderm die praktische Geometrie der Feldmeßkunst und der Baukunst, die sich mit der Messung der Gegenstände oder Figuren auf der Erdoberfläche befaßt. Jedes Bauwerk setzt sich aus Körpern (geometrischen Figuren) zusammen. Der Ziegel, das Rohr, das behauene Bauholz sind Körper oder geometrische Gebilde von mehr oder weniger regel- und ebenmäßiger Form. Meist sind sie in ihren geometrischen Formen und Maßen darauf berechnet, durch Zusammenfügung größere eben- und bauzweckmäßige Gebilde zu ergeben, wie die Ziegel eine Mauer, einen Bogen, ein Gewölbe. Selbst die unregelmäßigen Bruchsteine ergeben zur Vereinigung unter Anwendung des Mörtels als Verbindungsmittel Bauglieder von regelmäßigerer Form (Wirfel, Pfeiler usw.) und dasselbe ist mit den aus Kleinsteinwerk, Sand und Zementmehl hergestellten Betonkörpern der Fall.

Der Baumeister stellt seine Tragfähigkeits- und Baukostenberechnungen erfahrungsgemäß nach Körpermaßen (Kubikmeter Mauerwerk, Kubikmeter Holz) an. Im besonderen stützt sich, wie wir schon aus dem vorangegangenen Aufsatz: „Vom Wesen des Bauplanes", wissen, das Planzeichnen auf die Lehren der Geometrie und besonders auf die Projektionslehre und die die Disziplinen des perspektivischen Zeichnens, worüber in dem vorerwähnten Aufsatze bereits das Unumgänglichste gesagt wurde. Zum gründlicheren Verständnis wollen wir uns hier noch etwas weiter mit dem Begriff und den Arten der Projektion befassen, wie sie der Karten- und Planzeichner hauptsächlich anwendet.

In der ebenen Geometrie (Geometrie der Ebene, Planimetrie), in der man die Gebilde der Ebene nach ihrer Lage untersucht, wird unter „Projektion" das Stück verstanden, das von den senkrechten (lotrechten) Linien (den projizierenden oder hinwerfenden Linien dieser Art) in den Endpunkten einer gegebenen Strecke auf einer Geraden ausgeschnitten wird, in weiterem Sinne die Abbildung eines geometrischen Gebildes (Originales oder Urgegenstandes, zum Beispiel einer Kiste, eines Hauses) auf einer Fläche durch Strahlen (Projektionsstrahlen genannt), die man durch die einzelnen Punkte des zu projizierenden Gebildes, also zum Beispiel des Hauses, beim Planzeichen legt oder gelegt denkt. Die Durchdringungspunkte der Strahlen mit der Bildfläche geben die Projektion der betreffenden Punkte und ihre entsprechenden Verbindungslinien die Projektion des Originales, zum Beispiel des Hauses, des Urgegenstandes, im Plan. Man unterscheidet aber zwischen mehreren Projektionsarten. Gehen die Projektionsstrahlen von einem festen Punkt, dem sogenannten Projektionszentrum, aus, so heißt die Projektion Zentral- oder Polarprojektion. Ist die Bildfläche eine Ebene, wie beim Planzeichnen, so entspricht einem Punkt im Raum ein Punkt in der Bildebene und einer geraden Linie wieder eine Gerade. Die Zentralprojektion zeigt das Original oder den Urgegenstand anschaulich, läßt aber die Maße nur umständlich bestimmen. Dies ist dagegen leichter bei der Parallelperspektive, bei der das Projektionszentrum im Unendlichen (das heißt im unendlichen Raume) liegt und die Projektionsstrahlen parallel (in gleicher Richtung und gleich abständig) sind oder gehen. Je nachdem die Strahlen schief oder senkrecht auf der Bildebene stehen, unterscheidet man schiefwinklige (oder klinographische, klinogonale) und rechtwinklige (orthographische oder orthogonale) Prallelelprojektion.

Die orthogonale Projektion ist die älteste und in der Technik verbreitetste, für das Plan- und Werkzeichnen gewöhnliche Projektionsmethode; bei ihr gehen drei senkrecht zusammenstoßende Bildebenen (man denke sich die Vorderseite, die Unterwand und drittens eine Seitenwand einer Kiste oder eines gläsernen Behälters), die Grundrißebene, die Aufrißebene und die Seitenrißebene, die genauen Maße an. Es heißen diese Projektionen Grundriß oder erste Projektion, Aufriß oder zweite Projektion, Seitenriß oder dritte Projektion. Der besseren Anschaulichkeit halber werden orthogonale Bilder auch in einer, rechtwinklige Axonometrie genannten perspektivischen Methode hergestellt, weil die orthogonale Projektion zwar für das Verständnis dem Fachmann, dem Techniker, kurz, dem Eingeweihten, sei er von Beruf Mathematiker oder Handwerker, in jeder Weise genügt, aber für den Laien kein anschauliches Bild gibt; denn nur ein Geübter ist imstande, sich im Geiste aus den drei Projektionen (Grund-, Auf- und Seitenriß) ein klares (Wirklichkeits- oder körperliches) Bild des projizierten Gegenstandes zu machen, also die in orthogonaler Projektion gefertigten Zeichnungen zu verstehen und nach ihnen einen körperlichen Gegenstand zu schaffen.

Bedient man sich aber der perspektivischen Darstellung zur besseren Veranschaulichung für Ungeübte, so gibt uns diese Darstellungsweise die Maße des räumlichen Körpers ungleichmäßig verkürzt wieder, und deshalb projiziert man den Gegenstand der Darstellung, zum Beispiel das Haus, auf schräg geneigte Flächen mit parallelen Strahlen, wodurch die Perspektive dieses Gegenstandes so aussieht, wie es das Auge des Beschauers empfindet, der von oben herab aus weiter Ferne auf den Gegenstand blickt. Diese Projektionsmethode führt die Bezeichnung Parallelperspektive oder Axonometrie. Eine besondere Art der Axonometrie, die sich wieder in verschiedene Methoden spaltet, von denen eine der wichtigsten die isometrische ist, die zum Beispiel einen Würfel so darstellt, daß sich die drei an einer Ecke stoßenden Kanten gleich groß kürzen und unter gleichen Winkeln von 120 Grad projizieren, ist die klinogonale Axonometrie, die sich ihrerseits wieder in verschiedene Methoden spaltet. Sie ist älter als die orthogonal-axonometrische Projektion und beherrscht die ansichtsweise Plan- und Geländezeichnung älterer Zeit (Oertlichkeitsansichten in Kupferstich oder Radierung). Zu diesen perspektivartigen Darstellungsweisen zählen die sogenannte Kavalierperspektive, bei der die Bildfläche in senkrechter Stellung angenommen ist; die Militärperspektive, die die Bildfläche in horizontaler Stellung und die projizierenden Geraden unter Winkeln von 45 Grad zur Bildfläche annimmt, also auch eine isometrische schiefe Projektionsmethode ist; und die Vogelperspektive oder Vogelschau, bei der die Bildfläche wagerecht oder senkrecht gestellt sein kann, während die projizierenden Geraden beliebig schief zur Bildfläche angenommen werden, so daß die Achsen beliebig groß und unter beliebigen Winkeln sich projizieren. Sollen hierbei die am darzustellenden Körper, zum Beispiel einem Gebäude vorkommenden senkrechten Kanten auch in der schiefen Projektion senkrecht erscheinen, so muß die Projektions-

ob den Frauen richterliche Funktionen übertragen werden können, dadurch zu lösen, daß sie wenigstens als Beisitzer bei den Arbeitsgerichten zugelassen sind. Es müssen aber nicht nur die Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden, sondern es muß auch ein Anfang damit gemacht werden, den Vorsitzenden selbst zu wählen. Die Wahl der Richter durch das Volk ist eine alte demokratische Forderung; sie kann hier leicht in die Wirklichkeit überführt werden. Es soll hier dahingestellt bleiben, ob die Wahl eine allgemeine sein soll, oder ob es nicht genügt, wenn sie nur von den Beisitzern vollzogen wird. Der vielfach erhobene Vorschlag, daß der Vorsitzende unter allen Umständen ein Volljurist zu sein hat, ist zu verwerfen, vielmehr an der jetzigen Einrichtung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte festzuhalten, daß es auch eine andere rechtskundige Person sein kann. Die Einrichtung, daß Anwälte zur Vertretung der Parteien nicht zugelassen sind, hat sich bewährt, es ist beizubehalten.

Eine Berufung gegen die Urteile der Arbeitergerichte wird nur zugelassen werden können, wenn das Streitobjekt einen gewissen hohen Betrag überschreitet. Es wird gut sein, besondere Berufungsgerichte zu schaffen, die ähnlich organisiert sind wie die Arbeitsgerichte. Der heutige Zustand, daß die Landgerichte als Berufungsgerichte tätig sind, kann nicht aufrechterhalten werden. Es ist beinahe kleinlich, wenn der Deutsche Städtetag die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte von den Gemeinden losgelöst haben will, weil sie ihnen einige Kostenzuschüsse bereiten. Gewiß wäre es nur richtig, die Fehlbeträge würden vom Reiche getragen, aber das ist keine Kardinalfrage.

Der schon einmal ausgearbeitete Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes scheint wieder in die Versenkung geraten zu sein. Das ist sehr zu bedauern Die Regelung dieser Frage sollte beschleunigt werden. Vor allem müssen die Arbeiter auf der Hut sein, daß nicht die drohende Angliederung der Arbeiterrechtspflege an die allgemeine Justiz verwirklicht wird.

Vorarbeit zum Gesetzbuch der Arbeit.

V.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Von jeher haben die Gewerkschaften es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet, die Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Der Achtstundentag als Regel für die tägliche Dauer der Arbeit war lange Jahre das erstrebte Ziel. Bis zur Revolution hatten die gewerkschaftlichen Kämpfe uns diesem Ziele nähergebracht, erreicht war es jedoch nur erst von wenigen. Im Baugewerbe war die vor etwa 30 Jahren vielfach noch üblich gewesene Arbeitszeit von 11 und 12 Stunden auf 10 Stunden und weniger verkürzt worden. In vielen Lohngebieten war sie bis zum Kriegsausbruch schon kürzer als 10 Stunden. Eine tägliche Arbeitsdauer von 8½, 9 und 9½ Stunden war namentlich in Lohngebieten größerer Städte schon ziemlich häufig. Auch die achtstündige Arbeitszeit war schon erreicht, doch beschränkte sich dies auf einen kleinen Kreis von Bauarbeitern einiger Sonderberufe. Gesetzlich war die Arbeitszeit nur insoweit beschränkt, als die damaligen Gesetzgeber es aus Rücksichten auf die Gesundheit und die Sittlichkeit für geboten hielten. Die regelmäßige Arbeitszeit war gesetzlich nirgends geschützt oder umschrieben. Sie beruhte größtenteils auf den zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oft erst nach schweren wirtschaftlichen Kämpfen vereinbarten Tarifverträgen. Nach Ausbruch der Revolution und Beseitigung der alten Machthaber bestimmte die mehrfach in diesen Abhandlungen erwähnte Vereinbarung der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vom 15. November 1918 als das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit 8 Stunden für alle Betriebe. Das vom Rate der Volksbeauftragten errichtete Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung hat den Achtstundentag dann durch Verordnungen vom 23. November 1918 und vom 18. März 1919 gesetzlich festgelegt. Diese Verordnungen gelten jedoch nur vorläufig, für die Dauer der wirtschaftlichen Demobilmachung. Da diese bis zum 31. März 1922 ihr Ende erreichen soll, so muß die Reichsregierung bis zu diesem Zeitpunkte dafür sorgen, daß die Arbeitszeit gesetzlich geregelt wird, andernfalls würden die früheren Zustände wieder eintreten.

Dazu kommt, daß nach Artikel 427 des Versailler Friedensvertrages durch den Völkerbund ein internationales Arbeitsamt errichtet ist, an dem auch Deutschland teilnimmt. Diese Einrichtung soll dazu dienen, Erfahrungen zu sammeln und Grundsätze aufzustellen für die Regelung der Arbeitsverhältnisse, die die industriellen Gemeinschaften zu erfüllen sich bemühen sollen, soweit ihre besonderen Verhältnisse es gestatten. Der Friedensvertrag stellt dann eine Reihe von Punkten auf, die von den Ländern erfüllt werden sollen, die dem internationalen Arbeitsamt angeschlossen sind. In diesen Punkten heißt es unter 4: Annahme des Achtstundentages oder der Achtundvierzigstundenwoche als zu erstrebendes Ziel, überall da, wo es noch nicht erreicht ist. In der ersten Sitzung des internationalen Arbeitsamtes (Oktober 1919) in Washington sind dann mehrere Entwürfe zu internationalen Abkommen aufgestellt worden, die mehr oder weniger die Arbeitszeit zum Gegenstande haben. Sie behandelten die Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf 8 Stunden täglich und 48 Stunder wöchentlich, das Mindestalter von Kindern für die Zulassung zu gewerblicher Arbeit, die gewerbliche Nachtarbeit der Jugendlichen sowie der Frauen und die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft. Den beteiligten Ländern erwächst daraus die Pflicht, zu prüfen, ob und inwieweit die Vorschläge des internationalen Arbeitsamtes bei ihnen durchführbar sind. Im August dieses Jahres hat die deutsche Regierung diese Anforderung insoweit erfüllt, als sie einen Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter veröffentlichte und darin die in Washington aufgestellten Grundsätze mit zum Teil verarbeitete.

Wie schon der Titel des Gesetzes besagt, will es nur die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter regeln. Es schließt also die Angestellten, Beamten, Landarbeiter, Verkehrsarbeiter, Seeleute, Binnenschiffer, Hausangestellten, das Krankenpflegepersonal von dieser Regelung aus. Für die Angestellten soll ein besonderer Entwurf auf gleicher Grundlage wie für gewerbliche Arbeiter in Vorbereitung sein, hat aber noch nicht fertiggestellt werden können. Für andere Berufe ist eine Regelung in Aussicht genommen. Die Seeleute werden gar auf eine internationale Regelung vertröstet. Diese Unzulänglichkeit des Geltungsbereiches wird noch dadurch verschlimmert, daß von einer Ferien- oder Urlaubsregelung gar keine Rede ist, ebensowenig von einer gesetzlichen, allgemein gültigen Sonntagsruhe. Wohl bestimmt der Entwurf, daß die werktägliche Arbeitszeit für Arbeiter, Werkmeister und Techniker 8 Stunden nicht überschreiten darf, doch läßt er in seinen Paragraphen 18 bis 21, die alle lange, vielfach unterteilte Vorschriften enthalten, so viele Ausnahmen zu, daß die ordentliche achtstündige Arbeitszeit eigentlich nur noch auf dem Papier stehen bleibt. Ueberhaupt kommt der Gesetzentwurf den Wünschen der Unternehmer außerordentlich weit entgegen. In einem Gutachten, das der Reichsverband des deutschen Handwerks zu dem Gesetzentwurf abgegeben hat, wird dies auch anerkannt, doch sind diese Kreise damit noch lange nicht zufriedengestellt. Sie fordern noch weitere Vergünstigungen, zum Nachteil der Arbeiter, da das Handwerk sonst nicht mehr bestehen könne.

Eine kleine Probe von dem, was diese Herrschaften alles auf ihrem Wunschzettel haben, zeigt sich bei der Arbeitszeit der Lehrlinge. Die Gewerkschaften, vor allem unser Verband, fordern, daß Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, die Unterrichtszeit in der Pflichtfortbildungsschule eingeschlossen, täglich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen. Der Gesetzentwurf will die wöchentliche Höchstarbeitszeit für diese jugendlichen Arbeiter, einschließlich der Unterrichtszeit, auf 54 Stunden bemessen. Daß dieser Unterricht in den Tagesstunden liegen muß, will der Entwurf nebenbei gesagt auch nicht. Nach ihm soll es genügen, wenn jugendliche Arbeiter morgens nicht vor 6 Uhr, in mehrschichtigen Betrieben nicht vor 5 Uhr beginnen; ihre Arbeit sie abends nicht über 8 Uhr, in mehrschichtigen Betrieben nicht über 10 Uhr hinaus in Anspruch nimmt und ihnen nach der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von 12 Stunden gewährleistet ist. Dazu verlangen die Handwerksmeister in ihrem sogenannten Gutachten, daß die Lehrlinge im Handwerk außer der täglichen Höchstarbeitszeit zu Aufräumungsarbeiten vor oder nach der Normalarbeitszeit bis zur Höchstdauer von einer Stunde herangezogen werden dürfen. Die Arbeiten sollen nicht als Ueberarbeit gelten, wegen des Bezahlens nämlich. Damit bestünde dann für diese jungen Leute glücklich wieder die zehnstündige Arbeitszeit. Das ist immer so gewesen, sagen die Handwerksmeister, und wenn das nicht wiederhergestellt wird, geht das Handwerk zugrunde. Diese Absichten werden unsern jungen Kollegen eine dringende Mahnung sein, sich Mann für Mann unserm Verbande anzuschließen. Sie müssen ihre Altersgenossen, die den Weg in den Verband noch nicht gefunden haben, darauf hinweisen, was die Unternehmer ihnen zugedacht haben. Nur der Verband allein bietet ihnen die Mittel, diese geradezu räuberischen

---

ebene senkrecht angenommen sein. Sollen dagegen die wagerechten Kanten wagerecht im Bild sein, so muß die Bildfläche eine wagerechte Ebene sein. Die geometrischen Lehrsätze gelten natürlich gleicherweise für das Zeichnen von Karten, Bauobjekten und sonstigen gewerblichen Gegenständen aller Art, Maschinen, Schiffen usw.

Dem Bauzeichnen engstens verwandt und mit ihm zusammen das Gebiet des technischen Zeichnens umfassend ist also das Maschinen- und Werkzeichnen, das Zeichnen der Ingenieure des Wasser- und Tiefbaues usw. Es beruht auf denselben Lehren der darstellenden Geometrie. Die Maschinen bilden heutzutage vielfach die zweckwesentlichste Einrichtung, das Zubehör eines (Fabrik- oder sonstigen Betriebsstätten-) Baues und werden deshalb häufig in dergleichen Plänen, beispielsweise Elektrizitätsmaschinen im Kellergeschoß großer Waren- und Kontorhäuser, Dampfkessel und Dampfmaschinen in Brauereigebäulichkeiten, Darren usw. eingezeichnet. Je einfacher in der Form eine Maschine oder ein Apparat ist und je größer der Maßstab der Darstellung ist, desto leichter ist sie verständlich; denn sie gleicht dann mehr einer schlichten Werkzeichnung. Um so schwieriger aber sind Maschinenzeichnungen zu verstehen, je komplizierter, vielartiger und verwickelter der Mechanismus der dargestellten Maschine ist, und nur der wirklich Sachkundige vermag aus solchen Zeichnungen tatsächlich klug zu werden; denn der Zweck der Maschinenzeichnungen ist im Grunde der, daß der Beschauer der Zeichnung von der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Maschine eine so klare Vorstellung bekommen soll, als habe er die Maschine selbst bei der Zusammensetzung (beim Montieren) und im Gange (also arbeitend) gesehen. Diese klare Vorstellung wird meist durch eine die Zeichnung begleitende Beschreibung unterstützt und ermöglicht. Aber wer nicht Mechanik und Maschinenbau erlernt hat, wird dennoch nur in seltenen Fällen ein volles klares Bild von der Maschine und ihrer Funktion (Arbeitsweise) bekommen. Der Bauarbeiter braucht das auch gar nicht. Für ihn kommt eigentlich nur der Standort und die Standsicherung der Maschine im Bauraume in Betracht und zweckliche Beziehung und Verbindung mit andern Räumen der Gebäude, zum Beispiel bei einer Dampfheizungsanlage. Deshalb genügt es, wenn solche Anlagen und ihre Maschinen im Plane so umriß- und schnittweise eingezeichnet sind, daß man aus solchem Bilde die Vorstellung gewinnt, was sie darstellen und in welchen zwecklichen Beziehungen usw. sie zum Gebäude stehen. Immerhin aber muß auch der Baufachmann die Art und Weise, wie Maschinen zeichnerisch dargestellt werden, dem Wesentlichen nach kennen, und dieses Wesentliche führt wieder in die Projektionslehre, die uns zeigt und lehrt, wie Gegenstände, gleichviel ob ein Haus, eine Maschine, ein Schrank, ein Türschloß, durch Zeichnung auf einer Ebene darzustellen sind, damit aus dieser Darstellung die wirkliche Gestalt und Größe und die gegenseitige Lage der dargestellten Teile oder Gegenstände genau bestimmt werden können. Diese Darstellungen ersetzen somit den Gegenstand durch sein Bild, und man hat auch im Werkgegenstand- und Maschinenzeichnen vier im hauptsächlichen sich unterscheidende Projektionsmethoden oder Projektionsarten im Gebrauch, die jedem Baufachmann usw. zum Verständnis der Pläne sozusagen in Fleisch und Blut übergehen müssen, und zwar erstens die rechtwinklige (orthogonale), zweitens die einfach schiefe, drittens die doppelt schiefe (isometrische) Projektionsart und viertens die Zentralprojektion oder Perspektive. Die orthogonale Projektionsart erheischt den geringsten Zeitaufwand bei zeichnerischen Darstellungen und wird deshalb beim Maschinenentwurfzeichnen, bei der Maschinenskizze vorzugsweise angewendet. Bei ihr stehen die Projektionslinien senkrecht auf den Projektionsebenen, und dem Gegenstande ist die allereinfachste Stellung zu den Projektionsebenen gegeben. Denkt man sich von allen Punkten eines Gegenstandes im Raume Lote auf eine gegebene Linie gefällt, so wird die von den Fußpunkten dieser Lote gebildete Figur die Projektion des Gegenstandes und die Ebene selbst die Projektionsebene oder Bildfläche genannt. Zur Darstellung der Maschinen oder sonstigen Gegenstände bedient man sich in der Regel zweier senkrecht aufeinander stehender Ebenen, die wagerechte (horizontale) und senkrechte (lotrechte, vertikale) Bildfläche (oder Tafel) heißen. Das Bild auf der senkrechten Bildfläche oder Tafel ist die lotrechte Projektion und wird „Aufriß" genannt, das Bild auf der wagerechten Bildfläche aber ist die Horizontal- (wagerechte) Projektion und wird „Grundriß" genannt. geradeso wie wir es bei der Bauzeichnung kennen gelernt haben. Da aber alle Körper drei Ausmessungen (nämlich Länge, Breite und Höhe) haben, wird oft noch eine dritte Projektion nötig. und man muß daher in vielen Fällen drei, manchmal noch mehr Projektionen haben, um eine Maschine usw. unzweideutig darzustellen. Zu diesem Behuf hat man drei Projektionsebenen festgesetzt, die sich alle drei unter rechten Winkeln schneiden und so angenommen werden, daß eine eine wagerechte Lage hat, unter welchen Umständen die andern beiden vertikal oder senkrecht sind. Man nennt die erste die wagerechte Projektionsebene, während die beiden andern erste und zweite senkrechte Projektionsebene heißen. Würden zum Beispiel ein Kreiszylinder, ein Prisma mit quadratischem Querschnitt, eine dreiseitige Säule, nach deren gerader Richtung parallel zur ersten lotrechten und wagerechten Projektionsebene nur in der ersten senkrechten und wagerechten Projektion dargestellt, so wäre der charakteristische Unterschied dieser geometrischen Figuren oder Körper nicht erkennbar. Bei der einfach schiefen Projektionsmethode oder Parallelperspektive, auch Kavalierperspektive genannt, entstehen, indem man die projizierenden Linien in schiefer Richtung zu den Bildflächen, doch stets parallel unter sich annimmt, schiefe (isometrische) Projektionen, und die nach dieser Methode gezeichneten Gegenstände erscheinen in perspektivischen Bildern. Bei dieser Projektionsmethode die recht praktisch ist, weil sie eine schnelle Uebersicht über den dargestellten Gegenstand gewährt und bei ihr auch schon Linien unmittelbar gemessen werden können, konzentrieren sich die Projektionslinien (Sehstrahlen) nicht wie bei der Perspektive-Darstellung in einem Punkte (oder laufen, anders gesagt, nicht von einem gemeinsamen Punkte aus), vielmehr werden die projizierenden Linien in schiefer Richtung zu den Bildflächen, doch stets unter sich parallel angenommen. Die doppeltschiefe Darstellungsmethode bietet zwar hinsichtlich der guten und schnellen Uebersichtlichkeit (Lesbarkeit) der in dieser Manier hergestellten Zeichnungen dieselben Vorteile wie die einfachschiefe Darstellungsmanier, ist aber, zumal in Fällen, wo Kreise vorkommen, umständlicher in der Anwendung als die einfachschiefe Methode. Dafür aber repräsentieren sich die Zeichnungsgegenstände günstiger. Die Verfahrungsweise bei beiden Manieren ist eigentlich analog, übereinstimmend.

Die Perspektiv-Projektion, das ist die eigentliche perspektivische Zeichnung, bezweckt, die Gegenstände durch Linien auf einer Fläche so darzustellen, wie sie, von einem bestimmten Punkte aus betrachtet, dem Auge erscheinen. Daher unterscheidet sie sich von der Parallelperspektive dadurch, daß, während bei dieser die Gesichtsstrahlen alle parallel miteinander gehen, bei ihr, also der Perspektivprojektion (kurzweg Perspektive geheißen, alle in einem Punkte, dem Stand-, Augen- oder Verschwindungspunkte, zusammenlaufen. Die Fläche (Bildebene, Tafel), auf der das perspektivische Bild eines Gegenstandes, sei es eines Hauses, einer Maschine, eines Ziegelsteins, eines Wagens usw., dargestellt werden soll, hat man sich zwischen jenen Gegenstand und das Auge oder dem Standpunkte des Beobachters oder Zeichners gestellt zu denken; indem auf dieser zum Beispiel gläsern angenommenen Tafel die Durchgangspunkte der Gesichtsstrahlen, welche vom Auge des Zeichners nach den einzelnen Punkten des Gegenstandes gehen, aufgefunden werden, entsteht das verlangte perspektivische Bild, und die Größe eines perspektivischen Bildes hängt lediglich von der Entfernung der Tafel vom Gegenstand und dessen Größe ab, wenn dessen Stellung und die des Beschauers gegeben sind.

Absichten abzuwehren. Allein durch ihre übertriebenen Forderungen beweisen die Handwerksmeister, daß sie es verwirkt haben, künftig noch allein über die Ausgestaltung der Lehrlingsverhältnisse zu bestimmen. Ihnen liegt gar nichts daran, einen körperlich und geistig gesunden und leistungsfähigen Berufsnachwuchs heranzuziehen, sondern sie suchen in dem Lehrling nur die willige und billige Ausbeutungsmöglichkeit.

Aber die Handwerksmeister haben den Bauarbeitern noch etwas ganz Besonderes zugedacht. In seinem § 20 sieht der Gesetzentwurf nämlich vor, daß die regelmäßige Arbeitszeit verlängert werden kann, bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, sowie in Gewerben, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis vorliegt oder deren Betrieb ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist; ebenso in Gewerben, die in besonderem Maße von der Witterung abhängen oder in engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen. Derartige Ausnahmen sollen auf Antrag des Unternehmers durch die Gewerbeaufsichtsbeamten oder durch die Bergaufsichtsbeamten für 60 Tage im Jahre erteilt werden können. Die Arbeiter werden hierbei nur insoweit gefragt, als die mit der Bewilligungsmacht ausgestatteten Beamten gehalten sein sollen, vor ihrer Entscheidung eine Aeußerung der Betriebsvertretung oder, wo diese fehlt, der Arbeiter des Betriebes einzuholen. Versteht der Unternehmer es, die Notwendigkeit einer verlängerten Arbeitszeit recht dringlich vorzustellen, so kann eine Verlängerung bis zu 14 Tagen schon vorweg erteilt werden. Eine Höchstgrenze setzt der Entwurf für diese Ueberstunden nicht, doch sollen sie in der Regel um 25 vom Hundert höher bezahlt werden als die ordentliche Arbeitszeit. Die Regel bedeutet natürlich, daß für Ueberstunden auch weniger gezahlt werden kann, je nachdem Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich in dem Streit um die Entlohnung einig werden. Soll die Mehrzahlung ein uferloses Ueberstundenwesen wirksam eindämmen, so muß die auf 25 vom Hundert bemessene Mehrzahlung als Mindestgrenze festgesetzt werden. Die Arbeiterschaft ist einsichtig genug, um zu wissen, daß Fälle eintreten können, die ein Arbeiten über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erforderlich machen. Und wo das Allgemeinwohl dies erfordert, wird kein Vernünftiger ein vorübergehendes Längerarbeiten verweigern. Aber die Arbeiterschaft und ihre wirtschaftliche Vertretung muß hierbei mitentscheiden können. Soll der Achtstundentag nicht nur auf dem Papier stehen, so ist unbedingt zu fordern, daß Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit ohne die Zustimmung der Arbeiter oder der Gewerkschaften unzulässig sind. Bemerkt sei noch, daß die höheren Verwaltungsbehörden die Arbeitszeit für einzelne Gewerbezweige noch für mehr als 60 Tage verlängern können, wenn sie vorher eine Aeußerung des Bezirkswirtschaftsrates einholen oder, solange dieser nicht besteht, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Außerdem kann die Landeszentralbehörde, und für mehrere Länder der Reichsarbeitsminister, ganz allgemein Ausnahmen zulassen, nachdem sie vorher eine Aeußerung des Reichswirtschaftsrates eingeholt haben. Die Behörden hätten es danach in der Hand, den Achtstundentag zeitweilig völlig aufzuheben. Das muß verhütet werden dadurch, daß irgendwelche Ausnahmen nur mit Zustimmung der Arbeiter und ihrer wirtschaftlichen Vertretungen gestattet werden dürfen.

Den Handwerksmeistern ist nun die dem Achtstundentag in dem Gesetzentwurf zugedachte Grundlage noch nicht wacklig genug. Sie fordern mehr. So haben sie für das Baugewerbe ein Plänchen ausgeheckt, das, zum Gesetz erhoben, dem ihnen von ganzer Seele verhaßten Achtstundentag ein für allemal ein Ende machen würden. Sie haben nämlich herausgefunden, daß das Baugewerbe ein Saisongewerbe ist, indem die Wintermonate das Arbeiten wegen der fehlenden Tageshelle und besonders auch wegen der Witterungsumstände stark beschränken. Daraus folgern sie, die im Winter weniger gearbeitete Zeit könnte in der milderen Jahreszeit durch eine über 8 Stunden hinaus verlängerte Arbeitszeit wieder eingeholt werden. Und so fordern sie denn, daß das Gesetz gestattet, für 150 Tage im Jahre die regelmäßige Arbeitszeit täglich um eine Stunde zu verlängern; versteht sich, ohne daß diese Ueberzeitarbeit als Ueberstunden gelte und somit auch nur nach dem Lohnsatz für die regelmäßige Arbeitszeit gezahlt werde. Damit würde für die achtstündige Arbeitszeit ungefähr noch die Zeit übrigbleiben, während der man bei der früheren längeren Arbeitszeit wegen der Lohnverhältnisse auch nur 8 Stunden arbeiten konnte. Nun sind die Bauarbeiter aber, wie jeder Kenner weiß, in den Wintermonaten, wenn es gut geht, etwa zu einem Drittel, in strengen, anhaltenden Wintern weit über die Hälfte arbeitslos. Ein weiterer Teil arbeitet im Winter in andern Berufen, bei der Holzfällerei, in Fabriken usw. Das Baugewerbe beschäftigt also in den Wintermonaten bei weitem nicht halb soviel Arbeiter wie im Sommer. Aber auch die im Winter im Baugewerbe nicht beschäftigten Bauarbeiter sollen verpflichtet sein, an 150 Tagen im Jahre mindestens 9 Stunden zu arbeiten. Würden sie gegenüber den übrigen Bauarbeitern nicht im Nachteil sein? Denn es entginge ihnen ja die den Bauarbeitern von den Unternehmern zugedachte Annehmlichkeit, sich in der kürzeren Winterarbeitszeit auf den kalten, zugigen Winterbauten von der Mehranstrengung zu erholen, die ihnen die sommerliche Neunstundenarbeit verursachte. Daß die Bauarbeiter, namentlich in den größeren Städten, oft stundenweit von der Arbeit entfernt wohnen, sie also selbst bei achtstündiger Arbeitszeit mindestens 10 Stunden von ihrem Heim abwesend sein müssen, das ist den gutachtenden Handwerksmeistern jedenfalls recht gleichgültig; ebenso daß der Arbeiter auch andere Bedürfnisse hat, als nur um den nackten Lebensunterhalt zu arbeiten, daß er sich weiterbilden, ein Familienleben führen möchte usw. Haben die Unternehmer nur die Möglichkeit, die Arbeiter recht lange und recht nachhaltig auszubeuten, so kümmert es sie sehr wenig, wie das auf die Arbeiter wirkt.

Der Entwurf verbietet in seinem § 7, daß Arbeitnehmer nach Ablauf der gesetzlichen Arbeitszeit zum Zwecke des Erwerbes noch anderweitig Arbeit übernehmen oder übertragen erhalten. Diese Vorschrift gegen das Pfuscherunwesen, gegen dessen Bekämpfung im Grunde nichts einzuwenden ist, geht den Handwerksmeistern natürlich nicht weit genug. Sie verlangen, daß es dem Arbeitnehmer, der bei einem Arbeitgeber bis zur gesetzlich zulässigen Dauer beschäftigt wird, unter Androhung von Strafe verboten sein soll, noch ein weiteres Arbeitsverhältnis einzugehen. Hierzu ist zu sagen, daß das Pfuschertum viel zu schwer zu kontrollieren ist, um ihm mit Strafandrohungen, wie die Unternehmer es wünschen, beizukommen. Sie sollen sich nur einer ausreichenden Entlohnung ihrer Arbeiter weniger als seither widersetzen. Die Pfuscherei hört ganz von selbst auf, wenn es dem Arbeiter möglich ist, in der ordentlichen Arbeitszeit einen zureichenden Lebensunterhalt zu erwerben.

Nach § 19 des Entwurfs kann die Arbeitszeit auch durch Tarifverträge von dem Achtstundentage oder der Achtundvierzigstundenwoche abweichend festgesetzt werden. Soweit die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen gesetzlich verboten oder eingeschränkt ist, gehen diese Vorschriften tarifvertraglichen Vereinbarungen vor. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn den Tarifparteien vorbehalten bleibt, die Beschäftigungsdauer in ihrem Berufskreise weiter einzuschränken, worüber der Gesetzentwurf freilich nichts sagt. Die Tarifvereinbarungen sollen aber auch den Ausnahmen unterworfen sein, durch die die Behörden die regelmäßige Arbeitszeit verlängern können. Dadurch wird die Vorschrift des § 19 ziemlich bedeutungslos; denn die meisten Ausnahmevorschriften würden auch bei tariflich vereinbarter Arbeitszeit gelten, besonders, soweit sie eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit zulassen. Die Gewerkschaften würden ganz gewiß keinem Tarifvertrage zustimmen, der die im Gesetz vorgeschriebene Arbeitszeit und sonstige Schutzvorschriften noch verschlechterte. Aber es ist doch sehr bedenklich, und ein Beweis für die Unzulänglichkeit des Entwurfs, daß durch diese Bestimmung die Regelung der Arbeitszeit ein Streitpunkt bei den Tarifkämpfen bliebe, obwohl er es sich als Aufgabe stellt, sie gesetzlich zu regeln.

An dem Gesetze wäre noch manches auszusetzen, doch wollen wir uns mit edm vorstehend dazu Gesagten begnügen. In seiner jetzigen Fassung ist es für die Arbeiterschaft unannehmbar. Die Hauptbedingung für ihre Zustimmung ist, daß Ausnahmen, die die regelmäßige Arbeitszeit vorübergehend oder dauernd verlängern sollen, gegen ihren Willen nicht angeordnet werden dürfen. Wird das zum Gesetz erhoben, was die Vorlage der Arbeiterschaft zumutet, oder was nach den Wünschen der Unternehmer daraus gemacht werden soll, dann ist es mit der Haupterrungenschaft aus der Revolution, mit dem Achtstundentag, vorbei. Die achtstündige Arbeitszeit ist gewiß noch nicht überall so durchgeführt, wie es zu wünschen wäre. In den kleinsten Betrieben, bei den Hausarbeitern, ist die Durchführung schwer zu überwachen. Mancher Arbeiter hat sich auch durch die Not, durch die Unzulänglichkeit des Lohnes verleiten lassen, länger als 8 Stunden zu arbeiten. Das wird von selbst unterbleiben, wenn Arbeitseinkommen und Lebenskosten mehr in Uebereinstimmung gebracht werden. Daß die achtstündige Arbeitszeit wirtschaftlich nicht durchführbar wäre und deshalb eingeengt werden müßte, das haben weder der Verfasser des Gesetzentwurfs noch die handwerksmeisterlichen Gutachter durch irgendwelche Tatsachen begründet. Vielmehr hat die Profitschmiederei kaum jemals so in Blüte gestanden, wie während der dreijährigen Geltungsdauer des gesetzlichen Achtstundentages. Die Arbeiterschaft weiß jetzt, woran sie ist. Für sie gibt es nur eins: Stärkt sie ihre Gewerkschaften, hält sie jede Zwietracht fern, dann wird sie sich den Achtstundentag sichern, auch ohne gesetzliche Regelung.

Die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M.

Die Kraft der Arbeiterbewegung ist nicht zum wenigsten ihr Trotz gegen eine Welt, in der für sie kein Tisch gedeckt, kein Lebensraum freigemacht war. Aus dem Trotz gegen diese Welt entspringt der Wille, sich eine eigene Ordnung des Lebens zu ertrotzen. Dieser Trotz hat auch eine eigene Arbeiterbildung unter großen Opfern ins Leben gerufen, wie er auf jedem andern Lebensgebiet die eigenen Kräfte opferwillig eingesetzt hat. „Aus eigener Kraft" ist ein Motto des kämpfenden Arbeiters schon deshalb, weil er zu oft von fremden Kräften enttäuscht worden ist. Und dies Vertrauen auf die eigene Kraft hat dem Proletariat in einem Augenblicke, wo sonst niemand mehr in Deutschland auf seine Kraft vertraute, den Weg freigemacht in alle alten Ordnungen, gegen die es bis dahin trotzig angerannt war. Bei Kriegsende war nur im Proletariat noch Selbstvertrauen und Kraft vorhanden. Die andern Volksteile waren ausgelaugt. Das Wesen der deutschen Revolution war deshalb nicht ein Ringen oder Kämpfen, sondern ein Allein-Uebrig, Allein-Vorhandensein der proletarischen Kräfte.

Heute, nach 3 Jahren, befindet sich in Frankfurt a. M. in den Räumen der Universität und in engster Verbindung mit ihr eine Akademie der Arbeit. Was ist diese Akademie? Ist sie ein vorgeschobener Posten der Universität in die Arbeiterschaft hinein, gehört sie zur Universitätsausdehnungsbewegung, zum Volkshochschulwesen, ist da also die alte staatliche und bürgerliche Welt mit Erfolg tätig geworden, um die Arbeiterschaft mit ihrem Geiste zu erfüllen? Das ist schon aus der Geschichte der Revolution heraus unwahrscheinlich. Wir sahen ja: kraftlos waren die alten Gewalten, kraftlos und ohnmächtig geworden. Kraft zur Eroberung war nur in der Arbeiterschaft. Woher also sollte plötzlich der Universität hier die Kraft zugeflossen sein, sich auf die Arbeiterschaft zu erstrecken?

Unwahrscheinlich ist es ferner, wenn wir auf den Lehrkörper der Akademie blicken. Keiner der 4 hauptamtlichen Dozenten (Michel, Schlünz, Sturmfels, als Leiter Rosenstock) kommt aus der Volkshochschulbewegung. Ebensowenig reizte es sie nach dem Kriege noch, auf dem Zunftzwang der Universität ihre Laufbahn einzurichten, trotzdem sie natürlich alle studierte Leute sind und mit der Wissenschaft und gelehrten Forschung sich verbunden fühlen. Hierin sind sie alle vom gleichen Schlage, obwohl sie im übrigen nach ihrem weltanschaulichen und politischen Standpunkt in größtem Abstand voneinander stehen. Sie spiegeln alle Richtungen wider, die in der Arbeiterschaft vertreten sind. Außerdem ergänzen sie sich dadurch, daß der eine früher als Lehrer an der Universität, der andere an der Volkshochschule, der dritte in der Arbeiterbildung, der vierte im höheren Schulwesen gewirkt haben.

Unmöglich aber wird schließlich die Vermutung von einer Universitätsausdehnung, wenn wir uns die Hörer ansehen. Das sind ja nicht Arbeiter, einzelne Arbeiter, die von irgendwelchen Kursen angelockt werden, sondern es sind d i e Vertreter der deutschen Arbeiterschaft, derselben Arbeiterschaft, die in den letzten Jahren die politischen Nerven behalten hat. Die großen Verbände der Arbeiter, Angestellten und — in sehr bescheidenem Maße — der Beamten entsenden auf ihre Kosten seit Mai dieses Jahres ihre befähigsten Mitglieder und Funktionäre zur Ausbildung 9 Monate lang auf diese Akademie.

Damit ist der Schlüssel zur Bedeutung der Akademie gegeben: sie ist eine Bastion, die von der Arbeiterschaft in die alte Bildungswelt hinein errichtet worden ist, sie ist eine aus „eigener Kraft" genommene Stellung. Aber damit kennen wir das Wesen der Akademie erst zur Hälfte. Weshalb heißt sie nicht Arbeiterakademie? Weshalb ist es keine „proletarische Universität" geworden? Weshalb Akademie der Arbeit in der Universität? Weil die Arbeiterschaft in Deutschland die alte Welt nicht kurz und klein geschlagen hat, sondern sie von innen heraus zu überwinden sucht, nachdem die alte Welt im November 1918 ohnmächtig geworden ist. Eine Universität des Proletariats hätte auf Trümmern mühsam ganz von vorne aufgebaut werden müssen — bei unserer Volkskraftkraft auf ein Jahrhundert ein unmöglicher Traum. Die Akademie trägt den Gedanken der Arbeit in die Universität des Geistes hinein und durchdringt mit ihm die alten Gebiete des Wissens. Die Arbeiterschaft gibt damit ihr Bestes, eben den Gedanken der Arbeit, in das Ganze des Volkstums hinein, damit er den alten Teig durchsäuere. Deshalb also nicht Arbeiterakademie, sondern Akademie der Arbeit. Wie schwer ringt sich auch nur die Beamtenschaft zu der Erkenntnis durch, daß wir in der Arbeit alle Kameraden sind. Deshalb bedeutet dieser Name ein geistiges Missionsprogramm.

Was wollen die Besucher der Akademie? Was wollen die Verbände? Was will der preußische Staat und das Reich und die Universität, die die Lehrer und Lehrmittel bezahlen? Was wollen die Lehrkräfte, die sich in großer Zahl von nah und fern zur Verfügung stellen? Wir nehmen neben Professor Sinzheimer, Frankfurt, Professor Lederer, Heidelberg, neben Dr. Theodor Brauer, Cöln, Staatsminister Drews, Berlin, neben Engelbert Graf, Stuttgart, Professor Willy Hellpach, Karlsruhe, neben Professor Pape, Frankfurt, Professor Heidebroek, Darmstadt.

Auf einer Bastion — und wir erkannten, daß die Akademie eine Bastion ist — gewinnt man Uebersicht, Umsicht, Tiefblicke in Talgründe und Gebirgsfalten, deren Zusammenhänge dem, der unten steht, verborgen bleiben. In 9 Monaten, von denen 1 Monat der notwendigen inneren Sammlung einer Ferienpause und Wiederauffüllung des inneren Menschen gehört, muß versucht werden, in die Fülle der sozialen Erscheinungen, vor denen ein Arbeitervertreter und Gewerkschaftsführer heute steht, aber auch in die Masse von früher mühevoll zusammengerafften Kenntnissen eine Ordnung zu bringen. Dazu helfen Vorlesungen, die nacheinander Gesamtbilder des Rechtes, der Wirtschaft, der Politik, der Wirtschaftsgeographie, der Arbeitswissenschaft, der Soziallehren, der volkswirtschaftlichen Theorien und schließlich der Geschichte entrollen sollen. Es helfen dazu zweitens Seminare, in denen die Bewältigung einer einzelnen Frage, einer einzelnen Schrift geübt wird. Das ist die eine Hälfte der Unterrichtsmittel.

Die andere Hälfte besteht einmal aus der eigenen Aussprache des Mitarbeiters zu dem Gehörten. Sie geschieht in den Gruppen, der von den 72 Mitarbeitern der Akademie je ein Drittel angehört. Einer der Hauptdozenten steuert diese Gruppe durch das Studienjahr. Hier macht sich geltend, daß die Akademie von erwachsenen, erfahrenen, gereiften Männern besucht wird.

Die Gruppenarbeit tritt der Vorlesung gegenüber. Auch die Seminararbeit hat ein Gegenstück: das ist die Volontärtätigkeit, die je einem oder 2 Hörern in der

Staatsverwaltung und bei der Stadt eröffnet worden ist. Hierin zeigt sich vielleicht am deutlichsten der Wechsel der Zeit. Was dem jungen Juristen oft schmerzlich verschlossen blieb: die Geheimnisse des Regierungspräsidiums, eines Landratsamtes, die Stadtkanzlei der Großstadt und dergleichen, darein wird der einzelne Hörer hier von den Chefs der Verwaltung selbst eingeführt. Jeder wird dann über diese seine Erfahrungen im letzten Monat den übrigen Hörern zu berichten haben.

Selbstverständlich hat sich das Bild von der Akademie, wie wir es hier zeichnen können, unter Kämpfen und Wehen, Mühen und Sorgen aller Art und durch das Zusammenwirken vieler Kräfte geformt. Und wir bilden uns nicht ein, im ersten Jahre in jeder Beziehung das Richtige getroffen zu haben. Nicht jeder Lehrer hat eingeschlagen, nicht jede Stoffverteilung gelang angesichts der vorhandenen Lehrkräfte nach Wunsch; der Altersunterschied von 31 Jahren zwischen dem ältesten und dem jüngsten Mitarbeiter der Akademie ist reichlich weit gespannt. Aber soll uns das entmutigen, nachdem es gelungen ist, alle 72 Hörer dauernd zu fesseln, alle Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Weltanschauungen und den verschiedenen Berufsschichten zu bannen im Gefühle der Verantwortung für die Größe der gestellten Aufgabe? Aber auch im Gefühle der Freude, hier für die Arbeiterschaft bessere geistige Waffen im Kampf um ihren Aufstieg zu schmieden.

Die Fülle der Arbeit hat einen allgemeinen Wunsch bisher noch zurücktreten lassen: durch eine Druckreihe wertvoller Veröffentlichungen die weitere Arbeiterschaft teilnehmen zu lassen an dem Eindringen in die Gesetze des Volks- und Gesellschaftslebens, an dem Einblick in das Walten und Werden des einzelnen Menschen im Strom des Lebens, die zu erlangen auf der Akademie das Bemühen ist. Bleibt die Akademie der Arbeit bestehen, hält die deutsche Arbeiterschaft die einmal errungene Stellung im Hochschulleben fest, so werden auch diese Früchte für die weiteren Kreise des werktätigen Volkes reifen können. Die Akademie würde ihnen ja damit nur zu vergelten suchen, daß sie durch ihre Solidarität und ihre Opferbereitschaft diese Bekrönung der Arbeiterbildungsbestrebungen ermöglicht haben. Dr. jur. E. Rosenstock, Frankfurt a. M.

Neue Wege.

Unter dieser Ueberschrift bringt der „Grundstein" in seiner Nummer 37 einen Artikel des Kollegen Otto Bergmann aus Dortmund, in dem ich vergeblich nach neuen Wegen gesucht habe. Ich bin daher sehr enttäuscht, weil ich nur recht alte, ausgetretene Wege in dem Artikel gefunden habe. Kollege Bergmann befürwortet die Akkordarbeit und sucht den unmöglichen Beweis zu führen, daß diese Arbeitsart im Interesse der Bauarbeiterschaft liege. Die in Essen erscheinende „Bauzeitung" für Rheinland und Westfalen druckt die wesentliche Ausführung Bergmanns zustimmend ab, im Gegensatz zu dieser in derselben Nummer veröffentlichten Entschließung: „Eine am 25. August 1921 in Bochum stattgefundene Delegierten- und Vertrauensmännerversammlung der Poliere und Gesellen des Baugewerbes aller Organisationsrichtungen erblickt in der in zunehmendem Maße um sich greifenden Akkordarbeit eine Gefahr für das Baugewerbe und das gesamte Wohnungswesen. Sie fordert deshalb die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf, der weiteren Ausbreitung der Akkordarbeit einen Damm zu setzen und sie möglichst gänzlich zu verhindern." Die Begründung dieser Forderung sieht die Entschließung in den ungeheuren Schäden des Akkordsystems. Diese Entschließung will wegen der großen Schäden die Akkordarbeit möglichst gänzlich beseitigen, während Kollege Bergmann aus dem gleichen Bezirk ihr freie Bahn schaffen will. Wenn es wahr ist, daß sich die Arbeiter auf falschem Wege befinden, wenn ihnen die Unternehmer Beifall zollen, dann sind die „neuen Wege" des Kollegen Bergmann ganz bestimmt Holzwege.

Ich halte es nicht für erforderlich, alle die Argumente hier vorzubringen, die uns zwingen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Akkordarbeit zu bekämpfen. Aber was Kollege Bergmann für die Akkordarbeit ins Feld geführt hat, ist meines Erachtens völlig abwegig und gibt mir Veranlassung, einiges zu sagen. Was soll zum Beispiel damit bewiesen werden, wenn er schreibt:

„Hätte der Weltkrieg die ganze Wirtschaft nicht aus den Angeln gehoben, so könnte die Arbeiterbewegung, und namentlich im Baugewerbe, vielleicht in der früheren Weise weiterarbeiten. So aber müssen wir versuchen, den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen, nicht um den einzelnen Vorteile zu verschaffen, sondern um der Allgemeinheit zu helfen. Die Verhältnisse verlangen das. Ihnen muß sich der Mensch anpassen. Denn gegen den Strom läßt sich bekanntlich schlecht schwimmen; die Kräfte lassen nach, und der Mensch versinkt. Aehnlich könnte es uns ergehen, wollten wir uns stemmen gegen die mit der Kraft eines Naturgesetzes an uns herantretenden Forderungen. Die alten Richtlinien entsprechen schon deshalb nicht mehr den Zeitverhältnissen, weil die Gewerkschaften, trotz ihrer anerkannten großen Erfolge in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, den Arbeitern doch kein menschenwürdiges Leben schaffen konnten."

Er will also mit der Akkordarbeit nicht dem einzelnen dienen, sondern der Allgemeinheit. Er sagt sich also, durch die Akkordarbeit wird das Arbeitsprodukt billiger, der Unternehmer kann seine Preise herabsetzen, und hiervon hat die Allgemeinheit den Vorteil. Bisher waren wir der Ansicht, daß Akkordarbeit, besonders im Maurergewerbe, Murksarbeit sei. Es komme bei einem Haus nicht so sehr auf die Billigkeit als auf die Solidität an, und mit Murksarbeit sei weniger der Allgemeinheit als vielmehr dem Profitinteresse des Unternehmertums gedient. Kollege Bergmann braucht gar nicht gegen den Strom zu schwimmen, wenn er die Akkordarbeit bekämpfen wollte. Da verkennt er völlig die Situation, da doch neun Zehntel der deutschen Bauarbeiterschaft Gegner der Akkordarbeit sind, wie dies klar und deutlich die Stellungnahme unseres Karlsruher Verbandstages bewiesen hat. Der mühseligen Arbeit, gegen den Strom zu schwimmen, gibt er sich aber hin, wenn er sich mit den Argumenten des Unternehmertums für die Akkordarbeit erwärmt. Bergmann will durch die Akkordarbeit sonderbarerweise die soziale Lage der Bauarbeiter heben. Wir haben hier einzelne Nebenberufe, wie Putzer, Stukkateure, Fliesenleger usw., bei denen die Akkordarbeit die Regel ist. Bis jetzt habe ich noch nicht feststellen können, daß zum Beispiel die Lebenslage der Putzer, die in Akkord arbeiten, besser ist als die Lage der Maurer und Zimmerer, die nur im Stundenlohn arbeiten. Für diese Berufe bestehen seit fast 20 Jahren ständig Akkordtarife, und vor dem Kriege, als ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden war, war es fast zur Regel geworden, daß unter Tarif gearbeitet wurde. Die Streitigkeiten unter den Kollegen rissen gar nicht ab. Wer tariftreu war, lief meist arbeitslos herum, so daß schließlich auch die besten Kollegen erklärten: „Warum soll ich denn immer der Dumme sein!" Auch sie waren bereit, unter Tarif zu arbeiten. Diese „neuen Wege" würden bei der Akkordarbeit todsicher sofort wieder beschritten werden, sobald mehr Arbeitskräfte als Arbeit vorhanden sind. In Zeiten, wo das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt, gibt es gar kein größeres Unglück für die Bauarbeiterschaft als die Akkordarbeit. In solchen Zeiten wird die Lebenslage der Arbeiter nicht besser, sondern erheblich schlechter gestaltet als bei Lohnarbeit. Interessant würde es sein, einmal bei den Tarifinstanzen und den Gewerbegerichten festzustellen, wie viele tausend Klagen alljährlich geführt werden müßten, um den blutigen, spärlichen Akkordüberschuß zu erhalten, um den man die Arbeiter zu prellen versuchte.

Es ist auch weiter Tatsache, daß gerade die Berufe, die in Akkord arbeiten, am meisten durch die Arbeitslosigkeit zu leiden haben.

Wenn Bergmann schreibt: „Was nützt es, Normen und Vorschriften aufzustellen, die nicht gehalten werden", dann passen diese Worte nach dem eben Gesagten auf Akkordtarife wie die Faust aufs Auge; denn auch der schönste Akkordtarif wird umgangen, wenn sich die Arbeiter um die Arbeit reißen müssen. Dann gehen Treu und Glauben zu den Hunden, und nur selten ist die Vereinsleitung imstande, die Mißachtung des Akkordtarifs beseitigen zu können, weil die Kollegen gezwungen sind, in die eigene Tasche zu lügen. Jeder, der etwas von der Praxis versteht, wird zugeben, daß bei Lohnarbeiten nie und nimmer Zustände einreißen können, wie dies erwiesenermaßen bei Akkordarbeit der Fall ist. „Wer das Gegenteil behauptet, geht der Wahrheit nicht auf den Grund," wie Bergmann sagt. Wenn er von Heucheln spricht, so ist es doch eine Tatsache, daß keine Arbeitsweise so sehr geeignet ist, den Arbeiter zum Lügen und Heucheln zu zwingen, wie die Akkordarbeit, besonders in Zeiten daniederliegender Bautätigkeit. Das ist eine Wahrheit, der wir oft genug Gelegenheit hatten, auf den Grund zu gehen.

„Der Mensch ist kapitalistisch erzogen, deshalb ist auch sein Denken größtenteils dementsprechend eingestellt." Kapitalistisch erzogen heißt doch wohl: Jeder für sich und Gott für uns alle. Bereichert euch, mag der liebe Nächste sehen, wie er durchkommt. Der Starke mit seinen kräftigen Ellbogen schlägt sich schon durch; freie Bahn dem Tüchtigen, der Schwache mag zugrunde gehen. So etwa stelle ich mir die kapitalistische Erziehung vor. So und nicht anders geht es auch beim Akkordsystem. Der grau und alt gewordene Kollege ist in einer kapitalistisch erzogenen Akkordkolonne ein weißer Rabe und bei ihr genau so mißachtet wegen seiner verminderten Ausbeutungsmöglichkeit wie beim Unternehmer. Für ihn ist nur dann Arbeit da, wenn keine vollwertigen Arbeitskräfte zu bekommen sind. Zu andern Zeiten schallt ihm überall der Ruf entgegen: „Zu alt!" Nun sind wir doch wohl der Meinung, daß wir den Verband geschaffen haben, um die Folgen der kapitalistischen Erziehung aus der Welt zu schaffen und an ihre Stelle die Solidarität: Einer für alle, alle für einen, zu setzen sowie der Kollegenschaft statt der kapitalistischen eine sozialistische Erziehung angedeihen zu lassen. Eine Erziehung, die sie befähigt, an Stelle der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft die sozialistische Gemeinwirtschaft zu setzen. Ich bitte nun den Kollegen Bergmann, der es sicher gut meint, zu überlegen, ob wir durch die Akkordarbeit die sozialistische Erziehung fördern können, oder ob wir nicht auch noch dort die kapitalistischen Instinkte wecken, wo sie noch nicht in Erscheinung getreten sind.

Wer nicht ganz mit Blindheit geschlagen ist, der muß doch einsehen, daß das Unternehmertum nicht wegen der schönen Augen der Arbeiterschaft mit aller Kraft die Akkordarbeit propagiert, sondern dies nur tut, um das Solidaritätsgefühl der Arbeiter zu töten und sie der sozialistischen Erziehung ab- und der kapitalistischen Erziehung zuzuwenden. Daher sollte der Beifall, den jede Stimme vom Unternehmertum erhält, die sich für die Akkordarbeit oder die Schändung des Achtstundentages aus Arbeiterkreisen erhebt, zu der Einsicht beitragen, daß es sich hier nicht um „neue Wege" handelt, die die Arbeiterklasse aus dem Joche des Kapitalismus führen, sondern um Wege, die sie noch fester in seine Eisen und Banden schlagen, als es schon der Fall ist. Weiter ist auch bei der Bewertung der Akkordfrage der Arbeitsmarkt zu betrachten. Es ist doch wohl Tatsache, daß dort, wo 10 Arbeiter in Akkord wühlen, 12 bis 13 in Lohn arbeiten können. Die Akkordarbeit mehrt daher die Arbeitslosigkeit, was wieder im Interesse des Unternehmertums liegt. Unser Verband zahlte allein im ersten Vierteljahr 1921 über 8 Millionen Arbeitslosenunterstützung. Würde allgemein die Akkordarbeit eingeführt, dann würde die Summe für Arbeitslosenunterstützung ins Uferlose gehen, was auch wieder nur dem Unternehmertum zugute käme, weil dadurch die Kampfkraft des Verbandes geschwächt würde. Auch ich bin der Ansicht, daß die Arbeitsfreudigkeit gehoben werden muß. Dieses Ziel kann aber unmöglich erreicht werden, bevor der Lohn den Arbeiter in den Stand setzt, sich und die Seinen menschenwürdig zu ernähren. Solange dies nicht der Fall ist und der Arbeiter das berechtigte Gefühl hat, seine Arbeit bereichere den Unternehmer, solange kann von einer wahrhaften Arbeitsfreude bei vernünftigen Menschen nicht die Rede sein. Wenn wir jedoch statt Arbeitsfreudigkeit Leistungsfähigkeit sagen, so kann doch wohl nicht bestritten werden, daß sich diese in den letzten Jahren ganz erheblich gesteigert hat. Dies wird auch weiterhin der Fall sein, wenn sich die Lebenshaltung bessert. Tritt jedoch eine Verschlechterung der Lebenshaltung ein, dann wird sich im selben Grade die Leistungsfähigkeit vermindern. Arbeitsfreude und volle Hingabe an seinen Beruf kann dagegen von dem Arbeiter erst dann gefordert werden, wenn seine Arbeit nicht zur Bereicherung anderer dient und ein auskömmlicher Lohn ihm ein menschenwürdiges Dasein möglich macht. Dies wird aber nicht eher der Fall sein, als bis an Stelle der kapitalistischen Produktionsweise die sozialistische gesetzt wird. Soll die Arbeitslust steigen, dann muß eine andere Arbeitsweise Platz greifen, sagt Bergmann. Mit der andern Arbeitsweise meint er die Akkordarbeit, die dem Unternehmer die Antreiber erspart. Aber es ist ja gar keine Arbeitsfreude, was durch das Akkordsystem erzielt wird. In der Regel wird das Gegenteil erreicht, da dieses System die meisten Arbeiter zwingt, ihren Körper über das der Gesundheit zuträgliche Maß hinaus anzustrengen, so wird ihnen die Arbeit zur Qual statt zur Freude. Der Akkordarbeiter, auch der körperlich schwache, ist ja gezwungen, seine Arbeitskraft oft bis zum äußersten auszubeuten. Die Folge ist dann, daß Arbeitsunfähigkeit vor der Zeit in Erscheinung tritt. Ich betrachte daher die Akkordarbeit als ein verwerfliches System, das der Allgemeinheit statt zu nutzen ungeheuren Schaden zufügt. Es macht die Arbeiter vorzeitig krank und invalide, so daß sie der Allgemeinheit zur Last fallen, was bei einer vernünftigen Arbeitsweise nicht in gleichem Maße der Fall ist.

Was sind es doch gegenüber diesen wichtigen Fragen für brüchige Argumente, wenn Bergmann sagt, es sei vorgekommen, daß sozialisierte Baubetriebe keine Arbeiter bekommen konnten, weil Unternehmer in wildem Akkord schuften ließen. Ich bin überzeugt, hätten sich alle Maurer und Zimmerer, die in der betreffenden Gegend vom Unternehmer nur den nackten Tariflohn erhielten, den Genossenschaften zur Verfügung gestellt, diese hätten die Kollegen nur zu einem kleinen Teile einstellen können. Ich gehe noch weiter und behaupte, daß es in Deutschland noch zahlreiche baugewerbliche Arbeiter gibt, die nicht einmal den ihnen zustehenden Tariflohn erhalten. Auch wenn die Akkordarbeit eingeführt ist, hat es der Unternehmer in der Hand, bei Mangel an Arbeitskräften Praktiken in Anwendung zu bringen, die ihm die tariftreuen Genossenschaften nicht nachmachen können. Auch dann wird es Leute geben, die geringer Sondervorteile wegen lieber zum Unternehmer als zur Genossenschaft gehen. Dieses unverständliche Benehmen kann aber nicht mit der Akkordarbeit bekämpft werden, sondern hier muß aufklärend gewirkt werden, indem die Folgen der „kapitalistischen Erziehung" von uns energischer als bisher bekämpft werden.

Am 26. September fand eine Versammlung der Wohnungsanwärter unserer hiesigen Heimstättengenossenschaft statt. Bei dieser Gelegenheit wurde über die Verzögerung der Fertigstellung der Häuser, die die Rheinische Bauproduktivgenossenschaft „Grundstein" errichtet, Klage geführt. Von der Geschäftsleitung wurde die Verzögerung darauf zurückgeführt, daß man für 31 Wohnungen zu putzen nur 3 Putzer habe. Trotzdem die Genossenschaft die Putzarbeit, wie hier allgemein üblich, in Akkord ausführen läßt, kann sie nicht genügend Putzer bekommen, weil die Unternehmer zum Teil höhere Akkordpreise zahlen, als tariflich festgesetzt sind. Daraus geht wohl klar hervor, daß auch die Akkordarbeit nicht geeignet ist, den Genossenschaften helfen zu können, weil bei Arbeitermangel die Unternehmer durch Sondervorteile die Arbeitskräfte an sich ziehen werden. Hier kann nur intensive Aufklärungsarbeit, nicht aber die Akkordarbeit den sozialen Baubetrieben helfen.

Gewiß, in Westfalen mögen die Dinge noch bös sein. Dort kommen bei der andauernden guten Bautätigkeit, wie schon immer, Bauarbeiter in großer Angahl aus allen Himmelsrichtungen zusammen, die meisten aus ländlichen Gegenden. Ginge es nach dem Willen vieler dieser Kollegen, dann hätten wir nicht nur Akkordarbeit, sondern auch den Zwölfstundentag. In den allerseltensten Fällen ist es die wirtschaftliche Not, die die Kollegen hierzu drängt. Oft habe ich die Erfahrung gemacht, daß sich in der Regel solche Kollegen zur Ueberarbeit und Akkordarbeit drängen, die zu Hause ein kleines Anwesen haben und es zu etwas bringen wollen. Ihre „kapitalistische Erziehung" und ihr Streben sind also die Triebfeder ihres unsolidarischen Verhaltens. Diesen Trieb müssen wir bekämpfen und wir dürfen nichts tun, was ihn fördert. Bei der Akkordarbeit ist dies der Fall. Daher ist es unsere Pflicht, uns an das zu halten, was der Verbandstag in der Akkordfrage beschlossen hat. Sollte sich dieser Beschluß als unhaltbar herausstellen, so kann der nächste Verbandstag anders beschließen, bis dahin hat er aber Geltung. Aber dieser Beschluß läßt ja Akkordtarife zu, wenn sie von der Mehrheit der Kollegen eines Vereins oder Bezirks gewünscht werden. Ich bin allerdings überzeugt, daß dies in keinem Bezirk, selbst nicht in Westfalen, der Fall sein wird. Nicht Akkordarbeit darf die Parole lauten, sondern Erhöhung des Lohnes. Hierfür müssen wir unsere ganze Kraft einsetzen. Das tun wir, indem wir unsern Verband in jeder Weise stärken und ihn auch finanziell zu einer wahrhaften Kampforganisation gestalten. Zu einer Organisation, die nicht nur die Ausbeutungsfreiheit beschränkt, sondern diese unmöglich macht, indem sie dem Sozialismus zum Siege verhilft.

Daher Krieg der Akkordarbeit! G. Fröhlich, Cöln.

Alles Revolutionieren in der äußeren Wirklichkeit bleibt selbst äußerlich und verläuft im Sande, wenn es dem Geiste nicht gelingt, ebensosehr mit der historisch überlieferten Welt des geistigen Inneren fertig zu werden, sein neues Prinzip durch alle ihre Instanzen und Gebiete durchzuführen und sie von neuem aus ihm aufzubauen. Ferdinand Lassalle.

Umschulung von Bauhilfsarbeitern zu Facharbeitern.

Mit dieser überaus wichtigen Frage beschäftigte sich am 20. September 1921 eine gut besuchte Versammlung der Sektion Maurer des Vereins Hamburg. Das einleitende Referat hatte Kollege Paeplow übernommen. Dieser führte etwa folgendes aus: Die Umschulungsfrage ist nicht nur eine Frage der Hamburger Kollegen, sondern des ganzen Reiches. Wieweit sie notwendig ist, muß amtlich festgestellt werden. Nach amtlichen Feststellungen waren 1907 744 000 männliche und einige Tausend weibliche Personen in dem für unsere Organisation in Betracht kommenden Baugewerbe beschäftigt, darunter 46 000 Lehrlinge. Aus diesem Zahlenmaterial ist nicht ersichtlich, wie viele davon Maurer und Maurerlehrlinge waren. Schätzungsweise können 280 000 Maurer, 40 000 Maurerlehrlinge und 200 000 Hilfsarbeiter angenommen werden. Unsere eigenen Zählungen haben ein etwas anderes Ergebnis gezeitigt. 1906 ist durch Umfrage auf den Bauten eine Zählung der Beschäftigten vorgenommen worden. Dabei wurden 223 803 Maurergesellen und 30 268 Maurerlehrlinge gezählt. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist nach dem Kriege größer geworden. Sie beträgt 483 000 Mitglieder, davon sind 190 000 Maurer, 17 500 andere Facharbeiter, 185 000 Hilfsarbeiter, 85 000 Erdarbeiter und etwa 5500 Jugendliche. Die Zahl der Baufacharbeiter hat sich seit 1914 verringert. Von 1916 an sind fast keine Lehrlinge mehr ausgebildet worden. Das macht in den Jahren 1916, 1917 und 1918 etwa 50 000 weniger aus. Dazu kommt ein Ausfall von etwa 50 000 toten und erwerbsunfähigen Kollegen. Das sind also mit dem Ausfall an Lehrlingen zusammen etwa 100 000 Facharbeiter, die dem Baugewerbe verloren gegangen sind. Die Bautätigkeit wird in dem nächsten Jahre größer sein und noch einige Jahre anhalten. Wenn früher das Sprichwort galt: „Hat der Bauer Geld, denn hat's die ganze Welt!", so kann man heute sagen: „Hat das Baugewerbe Beschäftigung, so haben es auch die andern Berufe!" Kommt das Baugewerbe nicht in Gang, so müssen auch andere Berufe Not leiden. Die Wohnungsnot wird immer größer; die Häuser verfallen. Keine Körperschaft kann sich dem verschließen, daß das Baugewerbe andauernd in Beschäftigung gehalten werden muß. Darum sollen wir mithelfen dazu, daß schleunigst die Zahl der Facharbeiter vergrößert wird. Das ist die Frage, die wir hier zu lösen haben. Wie stellen wir uns nun 1. als Maurer, 2. als Verbandskollegen, und 3. als Volkswirtschafter zu dieser Umschulung?

Als Maurer werden Sie sich, das höre ich aus Ihrem Murmeln, auf den selbstsüchtigen Standpunkt stellen: „Wir sind Maurer. Je weniger Maurer vorhanden sind, desto länger haben wir Arbeit!" Ich halte das für den rückständigsten Standpunkt, diesen Berufsegoismus, den ich hauptsächlich bei andern Berufsgenossen bekämpfen muß, die der Meinung sind, daß sie, so lange sie allein stehen, ihre Interessen besser wahren und für ihre Mitglieder mehr herausholen können. Als Verbandskollegen haben die Maurer, nachdem sie sich mit den Hilfsarbeitern und Erdarbeitern verschmolzen haben, das Solidaritätsgefühl hochzuhalten und zu pflegen. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch groß. Der Zudrang zur Tiefbauarbeit ist sehr groß, so daß es uns kaum möglich ist, die Löhne hochzuhalten und höher zu bringen. Die Arbeitslosen und Kurzarbeiter suchen im Tiefbaugewerbe unterzuschlüpfen. Wir können sie aber nicht gebrauchen, weil uns die Facharbeiter fehlen. Wir könnten sie gebrauchen, wenn wir ungefähr 100 000 Facharbeiter mehr hätten. Darum sind die Maurer verpflichtet, Rücksicht zu nehmen auf ihre Mitarbeiter.

Aber nicht zuletzt muß der Maurer aus volkswirtschaftlichen Gründen mithelfen bei der Umschulung. Die Maurer sind nur ein kleiner Teil der Volksgemeinschaft. Das arbeitende Volk hat vor dem Kriege schon schlecht gewohnt und leidet jetzt entsetzlich unter der Wohnungsnot. Darum haben wir das größte Interesse daran, in kürzester Zeit so viel Wohnungen wie möglich zu schaffen. Damit alle Berufe, die mit dem Baugewerbe zusammenhängen, Beschäftigung finden und die Wohnungsnot gemildert wird. Dazu ist nötig, daß die Zahl der Facharbeiter vergrößert wird. Die jungen Hilfsarbeiter von 18 bis 25 Jahren eignen sich zur Umschulung am besten. Sie kennen schon einen Teil der Handgriffe und gehen mit einem viel größeren Ernste an die Erlernung heran, als junge Lehrlinge von 14 Jahren, die noch halbe Kinder sind. Die Umschulung soll ein Jahr dauern und unter einer paritätischen Kontrolle stehen, in der Umzuschulende und jene Unternehmer, die diese Kollegen umschulen, nicht vertreten sein sollen. Die Unternehmer haben von der Umschulung keinen Vorteil. Es muß auf sie schon ein Druck ausgeübt werden, damit sie Umzuschulende einstellen. Die jungen Leute, die umgeschult werden, sollen den Lohn erhalten, den die Hilfsarbeiter bekommen. Davon werden für die ersten 2 bis 3 Monate Zweidrittel vom Reiche vergütet. Doch darf die Summe insgesamt 1600 ℳ nicht übersteigen. Die Kommission hat darüber zu wachen, daß die Umschulung nicht nach dem Muster der alten Lehre vor sich geht. Sie hat in Verbindung mit dem Arbeitsnachweis oder dem Landesarbeitsamt oder den Gewerbeinspektoren die jungen Leute auszusuchen, Zwischenprüfungen vorzunehmen usw. Darum haben wir zu beschließen, ob wir daran mitarbeiten wollen, ob noch andere Bestimmungen aufgenommen werden sollen usw. Die Umschulung wird geschehen, wenn nicht in Hamburg, so doch in andern Städten.

Redner geht dann auf die Versuche mit den Ersatzbauten ein, die dazu dienen, den teueren Ziegel und mit ihm die Maurer auszuschalten und die Häuser fabrikmäßig herzustellen. Es ließe sich viel darüber reden, ob das richtig ist, was im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet wurde. An uns liege es, zu zeigen, ob wir bessere Vorschläge machen können. Diese Vorschläge müssen dann der Regierung eingereicht werden, damit die Verordnungen vervollständigt und verbessert werden können. Denkt daran, daß Ihr dem Baugewerbe und der Bevölkerung den größten Dienst erweist, wenn Ihr dazu beitragt, auf diesem Wege die Wohnungsnot zu bewältigen.

In der recht regen Aussprache wünschte ein Kollege, daß nicht die Hilfsarbeiter, sondern die Töpfer, die unter dem Arbeitsmangel am meisten leiden, die ferner schon eine regelrechte Lehrzeit durchgemacht, und sich aus diesen Gründen am besten dazu eignen, umgeschult werden. Kollege Schütze glaubte, daß, wenn die Umschulung vor sich geht, die andern Lehrlinge auch nur ein Jahr lernen wollen und aus der Lehre laufen. Er befürchtet ferner, daß Klassenlöhne eingeführt werden. Das Arbeitspensum läßt sich schon dadurch erhöhen, daß das Material den Maurern so gebracht wird, daß es gleich verarbeitet werden kann. Andritzki war ebenfalls mit Paeplow nicht einverstanden. Er wünschte bessere Löhne für die Lehrlinge. Das ganze laufe darauf hinaus, den Unternehmern einen Extraprofit zu sichern. Diese Reichsausgaben sollten besser zu Kulturzwecken verwendet werden. Bei der sogenannten sparsamen Bauweise müsse mehr denn je darauf geachtet werden, daß die Arbeiten korrekt ausgeführt werden. Wir sind keine Egoisten, sondern wir sind stolz auf unsern Beruf und wollen ihn auf der Höhe erhalten. Trippe wirft dem Verbandsvorstand vor, er habe der Lehrlingsfrage zu wenig Beachtung geschenkt. Auch Heilmann wendete sich gegen die Umschulung. In 2 bis 3 Jahren sei wieder Nachwuchs da. Früher war es periodenweise ähnlich so, daß Maurer auf der Straße angehalten und ihnen Arbeit angeboten wurde. Das Verbot der Freizügigkeit müsse aufgehoben werden und trotz der Wohnungsnot dafür gesorgt werden, daß Logis für Facharbeiter beschafft werde. John bedauerte, daß die Sozialisierung nicht durchgeführt ist, dann hätten wir heute Wohnungen genug. Heute würden nur Villen gebaut. Ferner hegte er Zweifel an der Durchführbarkeit der Kontrolle. Möller sagte, man solle nicht in so kurzsichtiger Weise die Frage behandeln. In Hamburg seien 20 000 Wohnungssuchende. Um die Ansprüche zu befriedigen, brauchen wir, auch wenn 1000 Maurer dazu kommen, noch 6 Jahre. Man solle doch nicht die eigenen Verbandskollegen verdächtigen, indem man sage, daß diese Lohndrücker oder Streikbrecher werden würden. Es sei doch besser, die eigenen Organisationskollegen umzulernen, als mit ansehen zu müssen, daß andere umgelernt würden. In ganz Deutschland seien etwa 10 000 bis 15 000 Lehrlinge. Hamburg habe früher nie sein Kontingent an Maurern selbst gestellt, diese sind stets in großer Zahl zugezogen. Zu den Willen werde kein Reichszuschuß gegeben. Die Betonarbeiter haben die Lehrlinge abgelehnt, sie wollten sich aus den Hilfsarbeitern rekrutieren. Das Betongewerbe stellt jetzt Lehrlinge ein und die Betonarbeiter haben keinen Einfluß darauf. So könne es auch den Maurern gehen. Darum reden wir wie Paeplow: Nicht ob, sondern wie gestalten wir die Umschulung? Nach einem Schlußantrag trat, als Kollege Paeplow das Schlußwort nehmen wollte, so große Unruhe ein, daß zunächst Möller die Versammlung schloß. Erst nach persönlichen Unterredungen haben sich die Gemüter so weit beruhigt, daß Paeplow bei mustergültiger Ruhe sein Schlußwort halten kann. Auf die während des Vortrages gemachten Zurufe: „Verräter!", „Unternehmerinteressenvertreter!" wolle er nicht eingehen. Die Maurer faßten die Frage verkehrt auf. Die Frage der Umschulung ist, wie schon betont, Sache des Reiches. Ob die Hamburger Maurer wollen oder nicht wollen, macht nichts aus, und ihre Stimme wird nicht ins Gewicht fallen, wenn im ganzen Reiche die Kollegen zustimmen. Die Wohnungsnot muß behoben werden. Wenn wir hier nicht helfen, unterstützen wir die Bestrebungen der Selbsthelfer unter den Siedlern, die nach der Arbeitszeit noch Wohnungen erbauen. So wird uns hier eine riesige Konkurrenz erwachsen, der wir nicht Herr werden können. Wenn die Bauwirtschaft zusammenbricht, bricht alles zusammen. Wir brauchen Wohnungen, Werkstätten, Straßen, Kanäle, und das Eisenbahnnetz muß vervollständigt werden. Der Abdruck der Verordnung des Reichsarbeitsministers wurde als Artikel hingestellt, das ist nicht der Fall. Die Schriftleitung des „Grundstein" ist verpflichtet, den Mitgliedern Kenntnis von so wichtigen Verordnungen zu geben. Wenn nicht mehr Maurer zugekommen wären, als die paar tausend, die alljährlich ihre regelrechte Lehrzeit beendigt hätten, wären die Maurer längst ausgestorben. Im Rheinland, Hessen, Baden, Schwaben, fast ganz Bayern und Sachsen wird das Bauhandwerk fast ganz ohne regelrechte Lehrzeit bevölkert. Diese Maurer eignen sich nach und nach die nötigen Fähigkeiten an. Auch zwischen uns seien wahrscheinlich Kollegen, die nicht die richtige Lehrzeit durchgemacht hätten und die doch tüchtige Maurer geworden seien. Wenn die Organisation auf dem Posten sei, werde es uns gelingen, durch Tarifverträge unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf der Stufe zu halten, die wir als Saisonarbeiter nötig hätten. Wir dürften uns unter keinen Umständen die Frage der Umschulung aus der Hand nehmen lassen.

In der darauffolgenden Abstimmungen lehnten die Hamburger Maurer die Umschulung ab.

*

Zu der gleichen Frage erhielten wir noch eine Zuschrift von dem Kollegen August Meyer aus Frankenstein in Schlesien. Auch dieser ist mit der sogenannten Umschulung nicht einverstanden, aus den gleichen Gründen, wie sie in der Hamburger Versammlung angeführt wurden. Er schreibt aber auch: „Jetzt muß ich mal die Frage aufwerfen: Ist das Maurerhandwerk denn so leicht zu erlernen? Ich sage nein! Der größte Teil unserer Kollegen wird mir zustimmen. Seien wir ehrlich und sagen wir wahrheitsgemäß was ist. Wir mußten 3 bis 4 Jahre lernen, machten dann unsere Gesellenprüfung und hatten so die notwendigsten Fertigkeiten unseres Handwerks erlernt, um daraufhin den Gesellenlohn beanspruchen zu können. Jetzt kam die zweite Lehrzeit. Nun gingen wir in die Fremde oder an andere Baustellen. In andern Städten mußten wir uns dann das aneignen, was an Kunst und Geschick noch fehlte. Wenn man dann nach mehreren Wanderjahren seßhaft geworden war, war man erst ein richtiger Maurergeselle, den der Polier an jede Arbeit stellen konnte . . . ." Und weiter: „. . . . . Jetzt, wo die Nachfrage nach Bauhandwerkern stärker wird, wo es auf Grund einer guten Konjunktur besser werden kann, droht uns wieder ein Hemmschuh in unserm Kampf um die Existenz; das Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums . . . ." Der Kollege erklärt dann, daß er persönlich für den Einheitslohn der Maurer und Bauhilfsarbeiter sei. Er fügt aber hinzu, daß heute unter den Hilfsarbeitern ein übermäßig großer Wechsel zwischen Bau, Landwirtschaft und Industrie bestehe, daß der Arbeitsmarkt überfüllt sei, daß jedoch im Baugewerbe die Entwicklung noch nicht soweit gediehen sei, wie beispielsweise in der Schuhfabrikation, in der statt Gesellen angelernte Arbeiter beschäftigt würden. Also solle man der Entwicklung nicht vorgreifen durch die Umschulung. Der Kollege ist der Ansicht, daß dem Mangel an Bauhandwerkern nur durch höhere Löhne abzuhelfen sei usw.

Nun gestatten auch wir uns einige Worte zu der Angelegenheit: Aus den letztangeführten Sätzen, die wir aus der Zuschrift des Kollegen Meyer wiedergaben, geht der wirkliche Zweck des Widerstandes hervor. Unsere widerstrebenden Maurerkollegen wollen sich die für sie günstige Lage des Arbeitsmarktes solange als möglich erhalten. Sie fürchten, daß durch die Umschulung Konkurrenten entstehen, die den Unternehmern, als den Käufern ihrer Arbeit, gestatten würden, den Preis zu drücken. Es ist immer gut, wenn man sich in diesen Dingen an die nüchternen Tatsachen hält und das Beiwerk als da ist Berufsstolz, Wanderjahre usw. beiseite läßt. Wer wagt denn zu behaupten, daß die Umgeschulten nicht eines Tages geradeso berufsstolz sein werden, daß sie nicht auch in der Fremde hinzulernen werden? Unmöglich ist dies doch nicht? Wir behaupten: Wenn ein Maurerlehrling nach dreijähriger Lehrzeit nicht genügend gelernt hat, um den Gesellenlohn voll zu verdienen, dann wird er auch in 30 Jahren noch ein schlechter Maurer sein. Voraussetzung ist natürlich, daß der Lehrling mit Maurerarbeiten beschäftigt wird. Und hier hapert es an mancher Lehrstelle ganz gewaltig. Zu dem, was der Kollege Meyer sonst noch anführte, müssen wir ihn an das bekannte Wort erinnern: Der Kluge lernt, solange er lebt! Also, es ist schon so, der Widerstand ist geboren aus dem beruflichen Egoismus. Selbstsucht macht gar zu leicht kurzsichtig. So auch in diesem Falle. Wir haben im „Grundstein" den Regierungsstellen wiederholt den Vorwurf gemacht, daß sie in den letzten beiden Jahren die Wohnungsbeschaffung allzulax behandelt haben. Wir haben Anträge der Gewerkschaften veröffentlicht und begründet, die auf stärkere Bautätigkeit abzielten. Wenn damals unsern Wünschen nicht rechtzeitig entsprochen wurde, sind wir darum heute berechtigt, die Mittel zu sabotieren, die zur endlichen Erfüllung angewandt werden sollen? Nein! Denn wenn wir heute hindern wollten, so würden wir damit erklären, daß alle unsere früheren Begründungen, in denen wir von der Not der Wohnungslosen usw. sprachen, Heuchelei waren. Das würde bedeuten, daß wir nur besorgt waren, unsere Arbeitslosen unterzubringen, und daß wir nun, nachdem dies geschehen, alles Kummers enthoben sind. Daß wir nun bereit sind, gemeinsam mit den Bodenwucherern, den Bauunternehmern, den Baustoffwucherern und Hausbesitzern die armen Mieter und Wohnungssuchenden auszubeuten. Ein derartiges Bündnis lehnen wir ab; denn es bedeutet wirklichen Verrat an der arbeitenden Klasse.

Es wird von den Gegnern der Umschulung in unsern Mitgliederkreisen gesagt, daß die Umschulung selbst zum Nutzen der Unternehmer sein werde. Richtig ist das Gegenteil. Die Unternehmer fühlen sich bei der heutigen Lage sehr wohl, sie wünschen gar keine Aenderung; denn noch nie haben sie so leicht Geld „verdient" wie jetzt. Sie sind nur nicht so dumm, ihre wahre Meinung so offen preiszugeben wie unsere Schlauköpfe.

Ohne die Mithilfe der älteren Gesellen kann die Umschulung nicht vor sich gehen. Das heißt, es können keine Maurer und Zimmerer ausgebildet werden oder doch nur in geringer Zahl. Was nun, wenn diese ihre Hilfe verweigern? Wenn der Reichstag der ihm gemachten Vorlage zustimmt, dann werden in den nächsten beiden Jahren je rund 200 000 Wohnungen mit Reichszuschuß gebaut. In diesem Jahre nur 50 000. Die Knappheit an Facharbeitern wird also noch größer werden. Was dann? Es wird und muß gebaut werden. Ob wir ja oder nein sagen, spielt dabei keine große Rolle. Fehlt es an Arbeitskräften zum Mauern, so wird eben das Baugewerbe neue Wege suchen und finden. Denn darüber kann nach dem heutigen Stande der Technik kein Zweifel bestehen, daß man ohne Maurer Häuser bauen kann. Der andere Weg ist ein alter und uns leider zu gut bekannter, nämlich: Die Einfuhr ausländischer Bauarbeiter. Und da sollte doch wirklich die Wahl nicht schwer fallen zwischen unsern organisierten Hilfsarbeitern und den vom Ausland zurücksenden, meistens unorganisierten Arbeitern. Soll wieder die Quälerei beginnen mit den Leuten, die weder Arbeitszeit noch Tarifvertrag innehalten, die dem Unternehmer die Hand küssen und die Stiefel putzen, wenn er den „gnädigen Herrn" hervorkehrt? Oder ist es nicht doch besser, Kollegen um sich zu haben, mit denen man sprechen kann, die bereits seit Jahren für die Gewerkschaftsidee gewonnen sind? Soweit vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus.

Unsere Kollegen, die in Hamburg gegen die Umschulung gesprochen und gestimmt haben, sind sicher der Ueberzeugung, daß sie sehr gute Sozialisten und Kommunisten sind. Sie würden es wahrscheinlich als eine Beleidigung empfinden, wenn das Gegenteil behauptet würde. Und doch — ihr Beschluß und auch die Zuschrift des Kollegen Meyer zeugen nicht nur von unsozialistischem, sondern sogar von antisozialistischem Geist. — Sozialismus offenbart sich nicht nur darin, daß man für sich von der Allgemeinheit fordert, sondern darin, daß man der Allgemeinheit geben will, und zwar bevor man nimmt. Sie werden nun wahrscheinlich über die Schreibweise des „Grundstein" schimpfen, aber das kann uns nicht hindern, auszusprechen, was ist. Wenn Unternehmer für sich das Monopol auf irgendeinem Wirtschaftsgebiet erstreben, so denken und handeln sie dabei kapitalistisch. Und, wenn Arbeiter das gleiche tun, so handeln sie ebenfalls kapitalistisch. Sollten sie dabei wirklich in Gegensatz zu irgendeiner Kapitalistengruppe treten, so wird dadurch ihre Handlungsweise noch nicht sozialistisch. In dem vorliegenden Falle ziehen unsere in Betracht kommenden Kollegen mit den Unternehmern an einem Strang.

Es ist sicher richtig, daß die Unternehmer durch Lohnerhöhungen den Zufluß zum Beruf stärken können. Aber auch die größte Lohnerhöhung wird die Leistungen des einzelnen Gesellen nicht vervielfachen können. Sie wird auch keine Gesellen aus dem Boden zaubern. Wenn also die Gesellen ihren Beruf und ihre Gewerkschaft hochhalten wollen, dann können sie nichts Besseres tun, als intelligente und willige Hilfsarbeiter in die Künste ihres Handwerkes einzuweihen. Das wäre gewerkschaftlich klug und sozialistisch pflichtgemäß gehandelt!

Feriensache.

Wie in andern Orten, so hat auch in **Mannheim-Ludwigshafen** das Tarifamt auf Antrag unseres dortigen Vereins gegen den Bezirksarbeitgeberverband von Mannheim-Ludwigshafen am 30. September entschieden, daß den Arbeitnehmern im Baugewerbe ein Anspruch auf Ferien im Rahmen der Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August zusteht. In ihrer Begründung weist auch diese Entscheidung den Einwand der Arbeitgeber zurück, wonach die Haupttarifamtsentscheidung vom 5. August nicht rechtsverbindlich sein soll, weil sie ohne Mitwirkung der Arbeitgeberbeisitzer zustande gekommen ist. Die Vertragsparteien waren dahin übereingekommen, daß das Haupttarifamt über die Regelung der Ferien entscheiden sollte, falls hierüber zwischen den Parteien bis zum 31. Dezember 1920 keine Einigung zustande gekommen sei. Mit seiner Entscheidung hat das Haupttarifamt tarifliches Recht geschaffen. Der von den Arbeitgebern eingeleiteten Feststellungsklage hat das Tarifamt ebenfalls nicht die Wirkung zuerkannt, daß ihretwegen der Vollzug der haupttarifamtlichen Entscheidung ausgesetzt werden müsse, bis das Gericht entschieden habe. Das Tarifamt lehnte es ab, nachzuprüfen, ob das Haupttarifamt formgerecht entschieden habe. Solange die Rechtsungültigkeit nicht festgestellt ist, besteht seine Entscheidung zu recht.

Sind Kinder mit eigenem Einkommen beim Steuerabzug zu berücksichtigen?

Von Arbeitersekretär Adam Schaab, Frankfurt a. M.

k. Von verschiedenen Arbeitgebern werden beim Steuerabzug vom Lohn die minderjährigen Kinder der Arbeiter dann nicht berücksichtigt, wenn diese Kinder eigenes Arbeitseinkommen haben. Dies ist unrichtig. Wohl sieht der § 46 des neuesten Gesetzes vor, daß Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, nicht gerechnet werden; dieser Teil des Gesetzes ist aber noch nicht in Kraft. Der Reichsfinanzminister sagt in seinen Ausführungsbestimmungen zum Lohnsteuergesetz vom 12. Juli 1921 auch kein Wort davon, daß die Kinder unterschiedlich behandelt werden sollen, sondern er spricht einfach „von jedem zum Haushalt des Arbeitnehmers zählenden minderjährigen Kind". Herr Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe, Hauptschriftleiter der „Deutschen Steuerzeitung", Berlin, sagt in seinem Buch über die Neuregelung des Steuerabzugs vom 1. August 1921 an auf Seite 51:

„Neben dem Pauschalabzug für Werbungskosten, der von der Steuer selbst abzusetzen ist, ist außerdem der Pauschalabzug für das Existenzminimum zu berücksichtigen; dieser ist aber einstweilen noch gemäß § 45 a in alter Fassung vom Lohn abzuziehen. Die Regelung des § 46 Absatz 2 Nr. 1 und 2 neue Fassung gilt erst voraussichtlich ab 1. Januar 1922."

Steht hiernach einwandfrei fest, daß es bei der alten Fassung sein Bewenden hat, bis das neueste Gesetz vollständig in Kraft ist, so sei mir gestattet, die alte Fassung nochmals zu präzisieren: Ich verweise hierzu auf den Erlaß des Reichsfinanzministers vom 17. Februar 1921, der besagt:

„Bei der Vornahme des Steuerabzugs vom Arbeitslohn wird die Feststellung des Arbeitgebers, ob die minderjährigen Kinder des Arbeitnehmers ein eigenes Arbeitseinkommen beziehen oder nicht, vielfach auf Schwierigkeiten stoßen, wenn nicht überhaupt unmöglich sein. Da zudem diese Feststellung das Steuerabzugsverfahren für den Arbeitgeber erschweren und umständlich machen würde, wird auf sie bei bei der Vornahme des Steuerabzugs verzichtet werden müssen. Es sind demnach bei minderjährigen Kindern mit eigenem Arbeitseinkommen, die in einem ständigen Arbeitsverhältnis stehen und die zur Haushaltung eines steuerpflichtigen Haushaltungsvorstandes zählen, die Beträge nach § 45 a Absatz 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1920 von dem Arbeitseinkommen des minderjährigen Kindes abzugsfrei zu belassen, und daneben kann der Haushaltungsvorstand die Vergünstigung nach § 45 a Absatz 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1920 auch für die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder mit eigenem Arbeitseinkommen auch in Anspruch nehmen." (Vergl. auch Erlaß vom 29. April 1921, „Deutsche Steuerzeitung", Juli 1921, Seite 208.)

Dieser Erlaß des Reichsfinanzministers sagt klar, daß zurzeit, und zwar seit 1. April 1921:

1. Der Arbeitgeber des minderjährigen Kindes bei dem Lohnabzug diesem die üblichen 24 *M* pro Woche oder 100 *M* pro Monat vom Abzug freizulassen und außerdem die üblichen 8,40 *M* pro Woche oder 35 *M* pro Monat für Werbungskostenpauschale entsprechend zu berücksichtigen hat, und daß

2. der Arbeitgeber des Haushaltungsvorstandes des betreffenden minderjährigen Arbeitnehmers diesem Haushaltungsvorstand auch für dieses Kind die üblichen 36 *M* pro Woche oder 150 *M* pro Monat von seinem Abzuge freizulassen hat.

Das gleiche gilt für alle Kinder des Haushaltungsvorstandes mit eigenem Arbeitseinkommen bis zu deren vollendetem 21. Lebensjahre, solange das neue Gesetz noch nicht in seinem ganzen Umfange in Kraft ist. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes gelten die gleichen Bestimmungen für Kinder mit eigenem Arbeitseinkommen nur bis zum vollendeten 17. Lebensjahre und für Kinder ohne Arbeitseinkommen bis zum vollendeten 21. Lebensjahre.

*

Vom Kollegen Peter Schlüter, Bielefeld, werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuerabzüge vom Lohn auf volle 10 ₰ nach unten abzurunden seien, und nicht auf die volle Mark, wie in Nr. 38 des „Grundstein" zu lesen ist.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 3. Oktober.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist diesmal etwas größer als am vorigen Zähltage. Sie ist von 6858 auf 6922 gestiegen. Von der Zunahme sind am stärksten die Hilfsarbeiter betroffen, ihre Arbeitslosenzahl stieg von 3569 auf 4147; in der Stuckgruppe stieg sie von 161 auf 233, bei den Isolierern von 11 auf 12. Bei den übrigen Berufen ist die Arbeitslosenzahl zurückgegangen, besonders bei den Maurern. Unter ihnen gab es am 3. Oktober nur noch 297 Arbeitslose, gegenüber 524 am Zähltage vorher. Im Frankfurter Bezirk gab es die meisten arbeitslosen Maurer, nämlich 108; davon entfallen auf Limburg a. d. L. allein 93. Im Verhältnis zum Hundert der Mitgliederzahl hat die Arbeitslosigkeit seit dem vorigen Zähltage von 1,41 auf **1,42** zugenommen. Der Bezirk Berlin hatte mit 0,7 auf 2,9 verhältnismäßig die stärkste Zunahme. Schwächer war sie im Bezirk Frankfurt mit 1,7 auf 2,1 und im Bezirk Erfurt mit 0,2 auf 0,3. In Danzig hat sich das Verhältnis der Arbeitslosigkeit seit dem vorigen Zähltage nicht geändert. Dort ist sie mit 5,6 immer noch am stärksten. Im Bezirk Nürnberg beträgt das Verhältnis 3,9, in den Bezirken Stuttgart 3,1, Berlin 2,9, Leipzig 2,4, Königsberg 2,2, Frankfurt 2,1, Dresden 1,4, Cöln und Hamburg 1,1, München 1,0 und in den übrigen Bezirken weniger als 1 Mitgliederhundertstel. — Das Verhältnis der unterstützten Arbeitslosen zur Mitgliederzahl verringerte sich seit der Vorwoche von 0,36 auf **0,30**.

Bezirk	Zahl der Vereine insgesamt	Zahl der Vereine davon haben berichtet	In den berichtenden Vereinen betrug die Mitgliederzahl am Wochenschlusse	In den berichtenden Vereinen wurden in der Berichtswoche unterstützt	In den berichtenden Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos: Maurer	Hilfsarbeiter	Betongruppe	Stuckgruppe	Fliesenleger	Isolierer	Erdarbeiter	Insgesamt
Königsberg	16	16	18233	124	14	150	—	—	1	—	241	406
Danzig	1	1	2925	35	1	15	—	—	—	—	148	164
Stettin	88	88	12710	1	3	4	—	—	—	—	28	35
Breslau	48	48	35839	25	49	118	10	2	—	1	21	201
Berlin	73	73	47722	191	14	1103	4	201	—	4	38	1364
Magdeburg	55	55	28195	55	9	34	—	—	—	—	—	43
Erfurt	48	48	16749	6	7	38	—	—	—	—	13	58
Frankfurt	17	17	34670	123	108	460	1	11	2	—	148	730
Cöln	16	16	35336	155	8	220	10	2	—	1	151	392
Dortmund	16	16	33871	4	—	2	—	—	—	—	6	8
Hannover	49	49	22900	16	—	55	—	—	1	—	20	76
Bremen	30	30	12913	24	2	84	—	—	—	1	12	99
Hamburg	76	76	25247	122	17	90	19	6	3	—	112	247
Rostock	59	59	6547	49	6	41	—	—	—	—	38	85
Dresden	15	15	22651	87	11	284	5	—	2	3	12	317
Leipzig	62	62	34985	68	4	167	—	5	—	—	674	850
Nürnberg	22	22	23127	145	21	585	—	—	—	—	307	913
München	30	30	26522	90	11	223	—	3	2	1	25	265
Stuttgart	17	17	17791	72	9	363	—	2	—	1	173	548
Karlsruhe	12	12	27071	52	3	111	—	1	—	—	6	121
Zusammen	750	750	486034	1444	297	4147	49	233	11	12	2173	6922

Arbeitsmarkt.

Den Baugeschäften zur Beachtung. Wer durch Anzeige unter dieser Rubrik Bauarbeiter anwerben will, lasse die Anzeige durch die Hände unserer örtlichen Vereinsleitung gehen. Anzeigen werden nur mit deren Zustimmung und dann unentgeltlich aufgenommen.

*

Bochum. Im Bezirksverein können noch eine Anzahl Maurer für dauernd untergebracht werden. Der Stundenlohn beträgt 9,20 *M*. Meldungen können auf unserm Bureau, Kaiserstraße 22, erfolgen.

Lütjenburg in Holstein. Die Firma Wiese & Petersen stellt noch 6 bis 10 Maurer ein. Stundenlohn 7,50 *M*. Logis ist vorhanden.

Im Gebiet des Bezirksvereins Finsterwalde können 15 bis 20 Maurer Beschäftigung finden. Der Stundenlohn beträgt 6,70 *M*. Maurer aus der Nieder-Lausitz werden bevorzugt. Meldungen nimmt entgegen Herm. Heinrich, Finsterwalde, Feldstr. No. 9.

In **Schöningen** (Braunschweig) sucht die Baufirma Johs. Meyer 20 bis 30 Maurer für dauernde Beschäftigung zu Tariflohn. Unterkunft ist vorhanden. Wie unser Vereinsvorstand mitteilt, beträgt der Stundenlohn zurzeit 7,40 *M*. Es sind Verhandlungen um Erhöhung im Gange.

Berichte.

Bezirk Bremen. Nach dem Abschluß der Verhandlung für den Hochbau, über die wir in Nr. 42 des „Grundstein" berichteten, sind nun auch mit dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirksgruppe IV Hamburg, für den Freistaat Oldenburg, für Bremen und für die Arbeiten auf der Insel Wangeroog gleiche Lohnzulage wie für den Hochbau festgesetzt worden, mit dem Unterschied, daß die 1,30 *M* betragende Lohnerhöhung für den Hochbau in 2 Raten am 7. Oktober und am 4. November einsetzt, während sie im Tiefbau vom 20. Oktober an in voller Höhe zu zahlen ist. Von diesem Tage an betragen die Stundenlöhne in den Stadtgebieten Bremen 8,90 *M*, Vegesack 8,40 *M*, Bremerhaven 8,65 *M*; in den Städten und Kreisen Lehe 8,65 *M*, Geestemünde 8,65 *M*, Osterholz 8,15 *M*, Bremervörde 8,10 *M*; in den Kreisen Blumenthal 8,40 *M*, Zeven 7,30 *M*, Rotenburg 7,20 *M*; in den Kreisen Blumenthal 8,40 *M*, Zeven 7,30 *M*, Rotenburg 7,20 *M*; in Stadt und Amt Oldenburg 8,20 *M*, auf der Insel Wangeroog 8,60 *M*, in Stadt und Amt Delmenhorst 8,80 *M*, im Amt Budjadingen 8,60 *M*; in den Städten und Ämtern Westerstede 8,20 *M*, Elsfleth 7,65 *M*, Brake 7,65 *M*, Varel 8,60 *M*, Friesoythe 7,15 *M*, Cloppenburg 7,15 *M*, Vechta 7,15 *M*, Wildeshausen 6,85 *M*, Jever 8 *M*, Rüstringen 8,60 *M*, in der Stadt Wilhelmshaven 8,60 *M*. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter und der Tiefbauarbeiter stehen in allen Lohngebieten gleich. Der Abstand von den Löhnen der Maurer beträgt 5 bis 10 ₰. Der übrige Teil des Bezirks Bremen (Ostfriesland, Emsland, Regierungsbezirk Osnabrück, die Kreise Achim, Hoya, Diepholz, Syke, Verden usw.) fällt unter die Bezirksgruppe V Hannover des Deutschen Tiefbaugewerbes. Zu den Verhandlungen am 12. Oktober in Bremen hatten wir die Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung der Stundenlöhne um 1,50 *M* schriftlich begründet vorgelegt. Bei Beginn der Verhandlung begründeten wir diese Forderungen auf Wunsch der Herren nochmals. Sie zogen sich darauf, ohne sich zu äußern, zurück, obgleich sie schon vor der Verhandlung stundenlang über unsere Forderung gebrütet hatten. Nach ihrem Wiedererscheinen bot der Vorsitzende uns eine Zulage von 85 ₰ als Höchstgrenze mit Staffelung nach unten; für den Bahnbau Verden—Rotenburg boten sie eine Erhöhung von 12 %. Das sollte ihr letztes Wort sein. Unsere Vertreter wiesen das Angebot als völlig unzureichend zurück und empfahlen den Herren, sich noch einmal zurückzuziehen, da ein weiteres Verhandeln sonst zwecklos sei. Die an der Leitung der Bezirksgruppe Hannover beteiligten Herren haben in den oben angeführten Gebieten keine Arbeit, sondern ihre Arbeitsstellen liegen mehr im Bezirk Hannover. Aus diesem Grunde schien es, als läge ihnen wenig daran, die Streitpunkte friedlich zu lösen. Ob den betreffenden Firmen und besonders der Regierung bei ihren großen Pollerarbeiten am Dollart durch eine Arbeitseinstellung Millionenschäden drohen, schien ihnen gleichgültig zu sein. Gelingt es den Firmen oder der Regierung nicht, die leitenden Herren der Bezirksgruppe umzustimmen oder sich von ihr frei zu machen, so daß umgehend neue Verhandlungen zu einem befriedigenden Egebnis führen, so stehen in allernächster Zeit größere Lohnkämpfe im Tiefbaugewerbe bevor.

Bezirk Cöln. Am 4. Oktober ist in Cöln für 14 Lohngebiete des Vertragsgebietes Cöln, für 5 Lohngebiete des Vertragsgebietes Crefeld und für 3 Lohngebiete des Vertragsgebietes Coblenz um weitere Lohnerhöhungen verhandelt worden. In den meisten Lohngebieten forderten unsere Kollegen eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 *M*, in einzelnen Lohngebieten um 3 *M*. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Unternehmer zeitigten kein Ergebnis. Sie erkannten zwar an, daß die Löhne erhöht werden müßten, weigerten sich aber, ein Angebot zu machen; denn nach ihrer Ansicht stehe die Forderung der Arbeiter in keinem Verhältnis zu der tatsächlichen Teuerung. Sie erklärten, der eingetretenen Teuerung Rechnung tragen zu wollen, lehnten es aber ab, darüber hinaus Lohnerhöhungen zu bewilligen. Da die Unternehmer die Preissteigerung wie immer erheblich niedriger einschätzten als die Vertreter der Arbeiter, so war eine Einigung unmöglich. Die Verhandlungen wurden daher abgebrochen, worauf sofort das Bezirkslohnamt in Tätigkeit trat. Vor dem Bezirkslohnamt spielte die Spannung zwischen den Löhnen der Facharbeiter und der Bauhilfsarbeiter eine große Rolle. Die Unternehmer wollten die bisher 30 ₰ betragende Spannung erheblich vergrößern, was die Vertreter der Arbeiter entschieden ablehnten. Da auch vor dem Lohnamt keine Einigung zu erzielen war, fällte es folgenden Schiedsspruch: „Die am 4. Oktober bestehenden Tariflöhne in den Lohngebieten des Tarifvertrages für das Baugewerbe in der Rheinprovinz werden vom 5. Oktober an erhöht für Maurer und Zimmerer um 1,50 *M*, für Bauhilfsarbeiter um 1,30 *M* pro Stunde. Jugendliche Arbeiter erhalten im Alter bis zu 15 Jahren 20 ₰, bis zu 16 Jahren 30 ₰, bis zu 17 Jahren 40 ₰, bis zu 18 Jahren 50 ₰ pro Stunde als Zulage mehr. Die Löhne der Tiefbauarbeiter im Hochbaugewerbe unterliegen der freien Vereinbarung. (Die Löhne der Tiefbauarbeiter werden mit dem Reichsverband für das Tiefbaugewerbe geregelt.) Die Erklärung über Annahme des Schiedsspruches war bis zum 10. Oktober, mittags 12 Uhr, dem Vorsitzenden des Bezirkslohnamtes zu überreichen. Die Unternehmer stimmten dem Schiedsspruche mit geringer Mehrheit zu. Die Vertreter der Arbeiter erklärten sich bereit, für die Annahme einzutreten. Die Entscheidung blieb jedoch den Mitgliederversammlungen vorbehalten. Diese haben zu dem Verhandlungsergebnis Stellung genommen und dem Schiedsspruche ebenfalls zugestimmt. Im Bezirk Rheinland gibt es jetzt 5 Lohngebiete, wo der Stundenlohn für Facharbeiter 10 *M* beträgt; in den meisten andern Lohngebieten erhalten Facharbeiter zwischen 9 und 10 *M*. Die Bauhilfsarbeiterlöhne sind in der Regel um 50 ₰ geringer.

*

Bleckede. Im Juni haben die Bauarbeiter dem hiesigen Arbeitgeberverband, der dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe nicht angehört, ihre Forderungen unterbreitet. Zu Verhandlungen war er jedoch nicht zu bewegen. Vor dem Schlichtungsausschuß in Lüneburg ist am 16. September und am 5. Oktober verhandelt worden. Immer wieder haben die Unternehmer die Verhandlungen verschleppt und verzettelt. Als der Schlichtungsausschuß am 13. Oktober entscheiden sollte, hatten sie ihm sogar unwahrerweise berichtet, in Bleckede bestünden überhaupt keine Lohnstreitigkeiten. Der Schlichtungsausschuß hat daraufhin keinen Schiedsspruch gefällt, sondern den Parteien aufgegeben, nochmals in Bleckede zu verhandeln. Da das aber nach dem Vorausgegangenen zwecklos ist, so haben unsere Kollegen am 12. Oktober einmütig beschlossen, ihre Forderungen durch Streik zu erkämpfen. Sie fordern als Stundenlohn für Maurer 6,50 *M* und für Hilfsarbeiter 6,30 *M*. Hauptsächlich handelt es sich um Arbeiten, die die Firma Grasdorf aus Hannover am hiesigen Bahnhofsbau auszuführen hat. Zuzug ist einstweilen streng zu meiden.

Danzig. In der Generalversammlung vom 4. September berichtete Kollege Brill über den Verlauf des ersten Halbjahrs. Es war reich an Kämpfen und Lohnverhandlungen. Zu Anfang des Jahres brachte ein dreitägiger Streik am Umbau des früheren Generalkommandogebäudes zum Volkstagshaus die Unternehmer zur Anerkennung des Tarifvertrages. Monatelange Verhandlungen waren vorausgegangen. Gestützt auf die Arbeitslosigkeit, glaubten die Unternehmer, um die Anerkennung herumzukommen, hatten sie doch sogar den Schiedsspruch abgelehnt. Ein einheitliches Vorgehen der beteiligten Arbeiterorganisationen war trotz unserer Bemühungen nicht zu erreichen. So gewann bei den

Zimmerern der Gedanke die Oberhand, sie könnten bei selbstständigem Vorgehen und durch Abschluß eines Sondervertrages mehr erreichen. Ihr Kampf dauerte 14 Wochen und endete damit, daß sie den von den Bauarbeitern schon im Februar unterzeichneten Vertrag auch anerkannten und unterzeichneten. Die Gesamtheit der Bauarbeiter hat von dieser Absplitterung den Schaden, daß sie in diesem Jahre anstatt 3 Zulagen nur 2 bekommen wird. Am 26. Februar ist mit der Schornsteinfegerinnung für die in diesem Beruf beschäftigten Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 48 ℳ vereinbart worden. Im Lohngebiet Großer Werder erreichten unsere Kollegen durch einen Streik, der vom 2. bis zum 17. Mai dauerte, eine Erhöhung der Stundenlöhne um 60 ₰. Hierdurch sah sich das Tarifamt Danzig gezwungen, für das Lohngebiet Danzig-Stadt gleichfalls eine Lohnerhöhung von 60 ₰ festzusetzen. Die Bosheitspolitik, die die Danziger Unternehmer diesen Schiedsspruch ablehnen ließ, ist ihnen jedoch schlecht bekommen, denn der dadurch hervorgerufene Streik, vom 22. Juni bis zum 2. August, nötigte sie, die Stundenlöhne um 90 und 95 ₰ zu erhöhen. Unsere schon im August vorigen Jahres begonnenen Bemühungen, die gesetzgebenden Körperschaften zur Förderung der Bautätigkeit zu veranlassen, damit die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsnot gelindert werden könne, haben endlich bewirkt, daß eine lebhaftere Bautätigkeit einsetzt. Gleichzeitig zeigt sich aber auch die Zerfahrenheit der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise. Lagen zu Beginn des Jahres und bis in den Sommer hinein Hunderte von Bauarbeitern auf der Straße, so reichen die Danziger Maurer und Zimmerer jetzt nicht aus, die Bauaufträge zu bewältigen, so daß Arbeitskräfte aus dem Auslande hereingeholt werden müssen. Dabei können diese Aufträge plötzlich aufhören, und dann ist es wieder das alte Elend. Unser Eingreifen hat dazu beigetragen, daß die Einfuhr von Ziegelsteinen frei von jeder Einfuhrabgabe bleibt, damit ist dem Ziegelring ein dicker Strich durch seine Rechnung gemacht worden. Obwohl nicht imstande, die erforderlichen Steine im Freistaat herzustellen, verlangte er, daß die Einfuhr durch einen Schutzzoll erschwert und ihnen ein Preis von 600 ℳ für das Tausend Steine zugesichert werde. Die Stundenlöhne betragen für Danzig-Stadt für Maurer 6,50 ℳ, für Hilfsarbeiter 6,25 ℳ, für Tiefbau- und Erdarbeiter 6,10 ℳ, für jugendliche Arbeiter von 15 bis 17 Jahren 5,25 ℳ, für jugendliche Arbeiter unter 15 Jahren 4,25 ℳ; für Danzig-Land, für den Ort Praust, für Maurer 6,30 ℳ, für Hilfsarbeiter 6,05 ℳ; für die übrigen Orte des Lohngebiets für Maurer 6,05 ℳ, für Hilfsarbeiter 5,80 ℳ; für Großer-Werder für Maurer 6,50 ℳ, für Hilfsarbeiter 6,10 ℳ, für Mühlenarbeiter 6 ℳ. In allen Lohngebieten ist an Zuschlägen zu diesen Löhnen zu zahlen: für die erste Ueberstunde 30 ₰, für jede weitere 50 ₰, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 %, für Wasser- und Karbolineumarbeit 50 ₰, für Arbeit in ausgesteiften Schächten über 3 m 50 ₰, für Vorhalten des Geschirres 50 ₰. Der Tätigkeit des Arbeiterbaukontrolleurs wirken die Danziger Unternehmer fortgesetzt entgegen. Schon im vorigen Jahre hatte ihre Hetze erreicht, daß der Baukontrolleur auf einige Wochen sein Amt nicht ausüben durfte. Durch unser Eingreifen ist die Entlassung rückgängig gemacht worden. Jetzt ist eine neue Hetze im Gange. Die Bauberufsgenossenschaft fordert in einer Eingabe, die von dem Unternehmer Nichert unterzeichnet ist, vom Senat, daß die Stelle des Bauarbeiterbaukontrolleurs aufgehoben werde. Die Baulöwen sehen sich in ihrer Profitgier bedroht. Sie wollen den Bauarbeitern nicht den ihnen gesetzlich zustehenden Bauarbeiterschutz zuteil werden lassen. Unter den altbekannten Lügen ziehen sie gegen die Baukontrolleure los. Wir haben zu den von den Unternehmern angestellten Baukontrolleuren kein Vertrauen, und fordern, daß der Arbeiterbaukontrolleur in seinem Amte bleibt; denn dadurch, daß er von der Allgemeinheit bezahlt wird, ist er unabhängig, und kann er sein Amt zum Wohle der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter ausüben. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln werden die Bauarbeiter für die Beibehaltung kämpfen. Infolge der fortschreitenden Teuerung ist die Lage unserer Mitglieder trotz der Lohnerhöhungen nicht gebessert. Weitere Lohnzulagen sind erforderlich. Neue Kämpfe stehen bevor, für die es zu rüsten gilt. Zurzeit wird an einem Tarifvertrage für Poliere und Schachtmeister und an einer Lohnforderung für Schornsteinfeger gearbeitet. Nach dem vom Kollegen Haß erstatteten Kassenbericht erzielte die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe im ersten Halbjahr 255 993,25 ℳ, die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 134 750,63 ℳ und eine Ausgabe von 72 251,32 ℳ. Es verblieb ihr ein Kassenbestand von 62 499,31 ℳ. Im ganzen sind vom 1. Januar bis 16. August ausgegeben für Streikunterstützung 607 932,05 ℳ, Arbeitslosenunterstützung 133 856,40 ℳ, Krankenunterstützung 20 435,55 ℳ. Die Aussprache, die den Berichten folgte, war lebhaft und größtenteils zustimmend. Der Vorstand wurde beauftragt, neue, der Teuerung entsprechende Lohnforderungen aufzustellen. Der Kassierer erhielt auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Nach einem Vortrage des Kollegen Brill über die Gründung einer sozialen Bauhütte, und gründlicher Aussprache nahm die Versammlung mit 44 gegen 14 Stimmen folgende Entschließung an: „Die Generalversammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß eine Gesundung des Baugewerbes nur auf dem Wege der Sozialisierung zu erreichen ist. Daher begrüßt die Generalversammlung alle Schritte, die nach dieser Richtung hin vom Deutschen Bauarbeiterverband unternommen werden. Die Generalversammlung erklärt sich mit der Gründung von Bauhütten einverstanden. Die Generalversammlungsvertreter wollen alles tun, was diese Bauhütten fördern kann. Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung Um den Bauhütten die Anschaffung der notwendigen Geräte, Werkzeuge, Gerüste und Baumaterialien zu erleichtern, wird ein wöchentlicher Beitrag von 50 ₰ von allen Mitgliedern des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Danzig, erhoben. Dieser Beitrag wird durch die Hauskassierer eingezogen und soll an den zu bildenden Sozialisierungsfonds abgeliefert und dann leihweise den Bauhütten zur Verfügung gestellt." Wegen Streikvergehens wurde der Maurer Friedrich Hallmann, Danzig, aus der Organisation ausgeschlossen; der Kollege Julius Bartsch, Ohra, mit 150 ℳ, Erich und Franz Bartsch mit je 100 ℳ Geldstrafe belegt. Bei Ehrich Bartsch nahm die Versammlung Rücksicht auf seine wirtschaftlichen häuslichen Verhältnisse, obwohl er als unabhängiger Gemeindeverordneter von Ohra mehr Solidarität hätte üben müssen. Die Kollegen Otto Wegner, Danzig, Franz Kather, Danzig, Julius und Rudolf Witzki, Schidlitz, Paul Schönsee, St. Albrecht, August Leikowski, Heubude, Franz Gädtke, Oliva, und Johann Nastalie, Pietzkendorf, wurden mit einer Rüge bestraft.

Hamburg. Die hiesige Organisation der Bauunternehmer, der Baugewerbeverband, will den Kampf mit den Bauarbeitern. Diesen Kampf eröffneten die Unternehmerführer damit, daß sie ihre Mitglieder anwiesen, keine Arbeiter mehr vom Arbeitsnachweis anzufordern. Das heißt, es sollen Kollegen, die aus irgendeinem Grunde ihren Arbeitsplatz wechseln wollen, solange ausgesperrt werden, bis sie den Unternehmern willfährig genug sind. Das können die Organisationen der Arbeiter nicht ruhig hinnehmen. Die örtlichen Organisationsleitungen ersuchen deshalb alle ledigen und fremden Maurer und Zimmerer, Hamburg möglichst schnell zu verlassen und vorübergehend auswärts zu arbeiten. Reisegeld nach auswärts wird gezahlt. Arbeitsgelegenheit gibt es zurzeit außerhalb Hamburg noch so viel, daß niemand befürchten braucht, auch nur einige Tage arbeitslos herumlaufen zu müssen. Wir hoffen, daß der Aufruf der Organisationsleitungen bei unsern Kollegen nicht ungehört bleibt. Nur durch strikte Befolgung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden den Unternehmern ihre diktatorischen Gelüste ausgetrieben werden können. Es ist selbstverständlich von allen Kollegen darauf zu achten, daß Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Hamburg ferngehalten wird.

Osterburg i. d. Altmark. In unserer Mitgliederversammlung am 2. Oktober wurde scharfe Kritik geübt an dem Verhalten einer Magdeburger Akkordkolonne. Die hiesigen Unternehmer brauchen dauernd mehr Maurer. Es hat sich nun auf ihre Veranlassung die genannte Akkordkolonne gebildet. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß in unserm Vereinsgebiet nicht in Akkord gearbeitet werden darf. Um Kollegen, die gewillt sind, nach hier zu reisen, vor Schaden zu bewahren, machen wir dies bekannt. Zureisende mögen sich vorher beim Vereinsvorstand erkundigen.

Wernigerode. Die Vereinsleitung gibt bekannt, daß die Stundenlöhne im Lohngebiet Wernigerode-Ilsenburg vom 14. Oktober an für Maurer 8,50 ℳ, für Bauhilfsarbeiter 8,30 ℳ betragen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Nach dem vom Verbandsbeirat und Verbandsvorstand in der gemeinsamen Sitzung vom 11. Juni gefaßten Beschluß wird seit dem 4. Juli für die Dauer von 13 Wochen ein außerordentlicher Beitrag erhoben. Durch diesen Beitrag wurde der bis dahin geltende satzungsmäßige Hauptkassenbeitrag in allen Vereinen um die Hälfte erhöht, so daß der Gesamtbeitrag dadurch einem vollen Stundenlohn gleichkommt. Drei Viertel dieses Gesamtbeitrages sind als Verbandsbeitrag der Hauptkasse zuzuführen; ein Viertel bleibt als Vereinsbeitrag der Vereinskasse. Dem Ergebnis der Urabstimmung entsprechend, wird der außerordentliche Beitrag bis zur anderweitigen Festsetzung durch den Verbandstag weitererhoben. Die in der Satzung, § 25 Absatz 4, aufgestellte Beitragstabelle wird dadurch wie folgt abgeändert:

Stundenlöhne	Verbandsbeiträge	Vereinsbeiträge	Gesamtbeitrag*
Bis 2,— ℳ.	1,50 ℳ.	—,50 ℳ.	2,— ℳ.
2,05 „ 2,40 „	1,80 „	—,60 „	2,40 „
2,45 „ 2,80 „	2,10 „	—,70 „	2,80 „
2,85 „ 3,20 „	2,40 „	—,80 „	3,20 „
3,25 „ 3,60 „	2,70 „	—,90 „	3,60 „
3,65 „ 4,— „	3,— „	1,— „	4,— „
4,05 „ 4,40 „	3,30 „	1,10 „	4,40 „
4,45 „ 4,80 „	3,60 „	1,20 „	4,80 „
4,85 „ 5,20 „	3,90 „	1,30 „	5,20 „
5,25 „ 5,60 „	4,20 „	1,40 „	5,60 „
5,65 „ 6,— „	4,50 „	1,50 „	6,— „
6,05 „ 6,40 „	4,80 „	1,60 „	6,40 „
6,45 „ 6,80 „	5,10 „	1,70 „	6,80 „
6,85 „ 7,20 „	5,40 „	1,80 „	7,20 „
7,25 „ 7,60 „	5,70 „	1,90 „	7,60 „
7,65 „ 8,— „	6,— „	2,— „	8,— „
8,05 „ 8,40 „	6,30 „	2,10 „	8,40 „
8,45 „ 8,80 „	6,60 „	2,20 „	8,80 „
8,85 „ 9,20 „	6,90 „	2,30 „	9,20 „
9,25 „ 9,60 „	7,20 „	2,40 „	9,60 „
9,65 „ 10,— „	7,50 „	2,50 „	10,— „
usw.			

* Verbandsbeiträge und Vereinsbeiträge zusammen.

Erfordern Lohnveränderungen eine Aenderung der Beiträge, so treten die neuen Beiträge nach § 25 Absatz 5 der Satzung spätestens am ersten Montag des auf die Lohnerhöhung folgenden Vierteljahres in Kraft. Die Vereinsgeneralversammlung oder der von ihr besonders damit beauftragte Vereinsvorstand setzen die Beitragshöhe rechtzeitig fest.

Vom 9. bis 14. Oktober haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Augsburg 16 851,10 ℳ, Allstedt 2146,60, Aue 4064,80, Altenburg 17 308,10, Arendsee 750, Anklam 3459,30, Auma i. Th. 506,70, Ansbach 2399,90 Altötting 10,50, Barth 497, Bockwitz 10 000, Bitterfeld 20 000, Bodenfelde 1306,30, Buckow 694,50, Barmstedt 518,40, Borna 7055,80, Brandis 800, Bremen 192,60, Berlin 200 000, Bremerhaven 17 791,30, Bahn 1561,40, Brake 1100, Bruel 729,70, Barmen 20 000. Bublitz 2227,50, Belgard a. Persf. 1432,80, Bevensen 1148,60, Brück 812, Bartenstein 522,70, Barnstorf 295,20, Blumenthal 98, Belzig 1934,50, Celle 9000, Corbach 4000, Cöthen 4040,80, Calbe 576,80, Claußnitz 5541,20, Chemnitz 50,40, Coblenz 51728,10, Danzig 10 000, Dahlenburg 138,90, Driesen 2000, Duderstadt 1033,10, Doberan 2115,20, Detmold 14 492,80, Dargun 1091,50, Dinkelsbühl 393, Deutsch-Nassellwitz 6776,20, Delitzsch 5002,70, Dorfen 1230,90, Dessau 20 625,90, Donaueschingen 4973,90, Döbeln 4684,20, Drochterien 1273,80, Düsseldorf 1151,60, Driburg 169,40, Egeln 1500, Embeck 3090,20, Emden 39 276,20, Erding 2523,60, Eschwege 6000, Elmshorn 3864, Eckernförde 1215,80, Ebstorf 406, Essen 28 000, Frankfurt a. M. 50 000, Fürstenberg 1400,50, Fiddichow 184,20, Freiburg i. Schles. 7240,50, Friedland i. Meckl. 468,90, Feldberg i. Meckl. 1791, Fallersleben 1160,40, Freiburg i. Br. 15 500, Flensburg 10006,10, Fraustadt 4024,40, Freystadt 623,70, Garz a. Rüg. 723,50, Görlitz 7000, Greifenberg i. Pomm. 567,30, Guben 4500, Greifenhagen 85,10, Gartz a. d. O. 902,10, Gr.-Wartenberg 1149,90, Grimmen 1290,60, Gera 25596, Gollnow 2665, Grömitz 1047,40, Greifenberg i. Schles. 5000, Gotha 3000, Gnoien 2000, Gettorf 84,50, Gelenau 18 676,50, Greiz 33 037,90, Gadebusch 2229,35, Gelsenkirchen 30645,80, Göttingen 17 831,30, Glauchau 4777,20, Glogau 4046,30, Gröningen 2189,50, Goldberg i. Meckl. 1854,60, Geithain 1018,20, Heiligenhafen 1462,50, Hornberg 1250,80, Hirschberg i. Schles. 92, Hameln 4000, Hann.-Münden 5808,60, Halberstadt 5000, Hartha 1808,40, Hainrode 1000, Holzminden 2085, Hermannsburg 1622,10, Hammerstein 1111,70, Heinrichswalde 346,90, Hamm i. W. 20000, Jarmen 743,40, Immenstadt 132,80, Jüterbog 758,50, Kahla 4185,35, Ketzin 1355,70, Kayna 751,60, Köpenin 2000, Kolzig 1051,80, Klosterlausnitz 1000, Krakow 986,80, Klötze 706,40, Kalkberge 7250,50, Klütz 876,20, Kelbra 719,10, Königsberg i. Pr. 25000, Leer 1395,70, Lauterberg 1137,10, Limburg 10000, Lübz 1572,10, Lyck 21773,75, Lindau i. B. 6000, Labes 2267,30, Landeshut i. Schl. 2000, Lucka 1482,10, Landsberg a. d. W. 8000, Lauffgl 2356,90, Laage 1000,50, Lindow 765,80, Lauenburg a. d. E. 783, Loitz 392,80, Lübeck 40000, Mohrungen 8000, Mülsengrund 2574,30, Minden i. W. 18000, Militsch 3067,05, Mannheim 106800, Meldorf 1170, Mügeln 279, Mühlhausen i. Th. 6000, Meiningen 5000, Münster i. W. 3493,15, Mylau 1759,90, Marlow 285,30, Mühlberg 3581,60, Michendorf 1000, Meißen 5350, Mölln 2108,80, Marienwalde 2067,50, Mörs 4863,20, Neustadt a. d. Hardt 21000, Northeim 1002,30, Nürnberg 20000, Nördlingen 8508,70, Neustettin 2817,90, Naumburg 13441,80, Nowawes 2557,80, Namslau i. Schl. 2000, Neustrelitz 361,50, Nordhausen 7000, Neumarkt i. Schl. 3763,80, Neiße 1385,30, Naugard 801, Neumünster 3000, Neuhardenberg 843,50, Norderney 4449,80, Neudamm 2622,50, Neustadt a. d. Orla 1646,80, Neuwedell 1268, Nieheim 1267,10, Norden 891,50, Neukalen 707,60, Olbernhau 4000, Osnabrück 31308,60, Oranienburg 6401,50, Oldesloe 1334, Oldenburg i. Holst. 4979,70, Osterode i. Ostpr. 4545,35, Osterburg 1568,30, Pößneck 7486,30, Plau 1456, Potsdam 7349,90, Prien 2943,90, Pforzheim 20166,80, Parchim 2609,40, Polzin 700, Pyritz 179,60, Peisterwitz 3000, Querfurt 3684,60, Rosenheim 1258,80, Rudolstadt 2000, Rügenwalde 1663,50, Roßwein 828, Rastenburg 1000, Rheinsberg 639,70, Recklinghausen 306, Ravensburg 4000, Rennersdorf 4000, Reinfeld i. Holst. 1537,50, Remscheid 9715,73, Rostock 907,60, Ratzeburg 3112,70, Rendsburg 1750,50, Richtenberg 499, Reetz 211,60, Stavenhagen 2232,70, Singen 2165,10, Schöneck 1000, Schippenbeil 189,70, Sagan 117,50, Schneidemühl 2000, Sternberg b. Frankf. a. d. O. 762, Stettin 30000, Salzungen 3443,90, Stargard i. M. 2994,10, Seesen 4639,50, Strausberg 4000, Steinach i. Th 9290,80, Schöningen 5442,30, Sprottau 1207,50, Sebnitz 3000, Schöppenstedt 1483,90, Sangerhausen 1181,40, Schwenningen 1104,20, Stendal 4054,80, Saarmund 2724,20, Seehausen i. d. Altm. 967,40, Salzhausen 484,80, Solingen 16177,70, Siegen 7000, Stargard i. Pom. 5792,40, Sachwitz 5127,30, Saalfeld 4022,50, Schönberg i. M. 2277,90, Schwedt 2131,70, Schwiebus 998,60, Schivelbein 584,75, Schmölln 3995,10, Schopfloch 12251,40, Twistringen 239,70, Thale 9200,69, Trittau 2854,10, Trebnitz 21,50, Traunstein 1015,50, Tuttlingen 4000, Tölz 3155,60, Tessin 422,40, Tilsit 10362,05, Trebbin 2905, Uelzen 3934,70, Uslar 1000, Ulm 20000, Verden 16040, Werdau 1966,20, Wernigerode 9514,85, Wollin i. Pom. 2346,50, Wittstock 1141, Wildeshausen 750,90, Warin 748, Weida 2988,80, Winsen a. d. Luhe 1240, Wangerin 966,50, Werneuchen 595,10, Wilster 202,90, Wolgast 1238,90, Wurzen 10115,30, Würzburg 12000, Ziesar 400, Zehdenick 2000, Ziegenrück 4483,40, Zielenzig 1987,35, Zeitz 27576,80, Zeulenroda 2523,40.

Von hingesandter Streikunterstützung zurück: Tölz 197,70 ℳ.

Protokolle: Güstrow 12 ℳ., Würzburg 120. — **Kalender:** Münster 300 ℳ., Osnabrück 60, Schippenbeil 32. — **„Grundstein"-Einbände:** Würzburg 20 ℳ. — **Briefumschläge:** Neuwedell 6 ℳ., Saarmund 6. — **Verschiedene Schriften:** Hann.-Münden 1,50 ℳ., Kahla 5,70, Münster i. W. 4, Norderney 3, Osnabrück 3.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:

Annaberg. Anton Bröckl, Maurer, 63 Jahre alt.
Augsburg. Melchior Hillmayer, Hilfsarb., 55 J. alt.
Cöln. Martin Burgwinkel, Hilfsarb., 59 Jahre alt.
Jakob Spee, Stuckateur, 65 Jahre alt.
Dresden. August Hörig, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt.
Gustav Knäse, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt.
Curt Nobis, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt.
(Hänichen.) **H. Schramm,** Hilfsarb., 69 Jahre alt.
Ernst Kahl, Maurer, 52 Jahre alt.
Detmold. August Heitheker, Hilfsarb., 61 Jahre alt.
Hagen. (Iserlohn.) **Fritz Helmedach,** M., 45 J. alt.
Karlsruhe. August Misch, Maurer, 66 Jahre alt.
Liegnitz. Wilhelm Liebig, Maurer, 61 Jahre alt.
August Rösner, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt.
Leipzig. Friedrich Streubel, Maurer, 78 Jahre alt.
Löbau. (Großdehsa.) **A. Kalich,** Hilfsarb., 61 J. alt.
München. (Haidhausen.) **A. Zimmermann,** H., 22 J. a.
(Sendling.) **Sebastian Deiser,** Zementeur, 52 J. a.

Ehre ihrem Andenken!

Hamburger Isoliergewerbe für Kälte- u. Wärmeschutz.
Ergänzung für unsere Bilanz pro 31. Dezember 1920.
Mitglieder-Bewegung.
Eingetreten bis einschließlich 31. Dezember 1920 53 Mitglieder.
Die Haftsumme betrug am 31. Dez. 1920 10 600,— ℳ
Das Geschäftsguthaben „ „ 31. „ 1920 14 764,50 „
Vorstehende Ergänzung geprüft und mit den Büchern in Uebereinstimmung gefunden.
Hamburg, den 8. Oktober 1921.
Der Aufsichtsrat: E. Poppitz. **Der Vorstand:** W. Peters.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Otto. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.